



Haushalts- und Finanzausschuss

39. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

18. April 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 11:59 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Dr. Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG | 5 |
| | – Jahresergebnis 2023, Aktuelle Entwicklungen und Trends 2024 (s. Anlage 1) | |
| 2 | Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung | 13 |
| | Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7762 | |
| | Schriftliche Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschuss
Stellungnahme 18/1399
Stellungnahme 18/1418
Stellungnahme 18/1434 | |
| | <u>In Verbindung mit:</u> | |

¹ vertraulicher Sitzungsteil mit TOP 10 siehe vAPr 18/56

5 Verfahren zur Ausweisung, Aufführung, Verausgabung und Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2465

– Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag von Alexander Baer (SPD), eine schriftliche Anhörung zu TOP 5 durchzuführen.

3 Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen wirksam bekämpfen: Neubau vorantreiben und Immobilienmarkt wiederbeleben!

31

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8110

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Stellungnahme 18/1391
Stellungnahme 18/1420

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der AfD-Fraktion, den TOP in der nächsten Sitzung zu behandeln.

4 Digitalisierungsoffensive in der Finanzverwaltung (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

32

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2354

– mündlicher Bericht der Landesregierung

- 6 Entnahmen und Bestand der Allgemeinen Rücklage** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2464
- Wortbeiträge
- 7 Umsetzungsbericht zur Gründung des Landesamts zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in NRW (LBF NRW)** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2419
- Wortbeiträge
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 8 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses über die Landesbürgschaften im Jahre 2023** **37**
- Vorlage 18/2420
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, Fragen in die Beratung zu TOP 10 im vertraulichen Teil einzubeziehen..
- 9 Verschiedenes** **38**
- hier: **Planung des Bedarfstermins am 10. Mai 2024**

1 Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG

– Jahresergebnis 2023, Aktuelle Entwicklungen und Trends 2024 (s. Anlage 1)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich freue mich, den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Ernst-Albrecht Brockhaus, und Herrn Ulrich Freitag, Mitglied des Vorstands, heute bei uns im Ausschuss begrüßen zu dürfen und damit die bewährte Tradition der Vorstellung des Jahresabschlusses und eines anschließenden Gesprächs fortzuführen.

Ernst-Albrecht Brockhaus (Portigon): Gerne berichte ich nachfolgend über die bisherigen Ergebnisse des Rückbaus, zur aktuellen Lage und über den geplanten weiteren Fortgang des Rückbaus der Portigon.

Zunächst möchte ich jedoch meinem Kollegen Ulrich Freitag die Gelegenheit geben, sich persönlich vorzustellen.

Ulrich Freitag (Portigon): Ich bin seit August 2023 Mitglied des Vorstands der Portigon AG. Davor war ich langjährig Chefsyndikus einer mittelständischen deutschen Kreditbank. In dieser Funktion habe ich dort unter anderem die Restrukturierung der Passivseite sowie der Pensionsverpflichtungen mit begleitet. Ich bin ausgebildeter Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator, und ich freue mich, meine Kompetenzen bei der Portigon einsetzen zu können.

Ernst-Albrecht Brockhaus (Portigon): Zunächst werde ich den Auftrag und die erzielten Ergebnisse im Rückbau der Portigon skizzieren. Daran schließt sich die Vorstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 an; ich werde wesentliche Veränderungen bei Bilanzpositionen und Bestandteilen der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zu den Vorjahreswerten aufzeigen. Im dritten Abschnitt des Berichts folgt ein Überblick zu ausgewählten bekannten Rechtsrisiken. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf die wesentlichen Zielsetzungen im weiteren Rückbau.

Zum Einstieg sei der Auftrag skizziert, der sich aus dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 ergibt. Der Kernauftrag ist der Rückbau des Kreditinstituts. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Reduktion der Bilanz, die Schließung der ausländischen Niederlassungen, den Abbau der Belegschaft sowie die Rückgabe der Banklizenzen. Zum Auftrag zählen ebenso die Übertragung des Verbundgeschäfts auf die Landesbank Hessen-Thüringen und ein zeitlich begrenztes Management des Abbauportfolios der EAA.

Während die beiden letztgenannten Aufgaben schon vollständig umgesetzt werden konnten, ist der Rückbau des Kreditinstituts noch nicht vollständig abgeschlossen. Dass der Rückbauprozess inzwischen aber sehr weit vorangeschritten ist, sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

Gerade in den vergangenen beiden Jahren sind nochmals bedeutende Fortschritte erzielt worden. Besonders hervorheben möchte ich, dass die Bilanzsumme weiter deutlich reduziert werden konnte. Die Rückgabe sämtlicher verbliebener Bank- und

Finanzdienstleistungslizenzen konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Sämtliche Niederlassungen wurden in der Zwischenzeit geschlossen. Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen in Euro konnten im Wege eines Schuldnerwechsels auf die NRW.BANK übertragen werden. Noch ausstehende Namensschuldverschreibungen in US-Dollar konnten nahezu vollständig zurückgekauft werden. Schließlich – das ist letztendlich auch ein Ergebnis dieser sehr erfolgreichen Rückbauaktivitäten – haben wir von der BaFin bedeutende Erleichterungen bei dem Thema „Reporting“ erhalten, was uns nochmals hilft, den Rückbau effizient und möglichst ressourcenschonend zu gestalten.

Wird die ganze Wegstrecke des Rückbaus der Portigon AG anhand der Bilanzsumme und der Größe der Belegschaft nachgezeichnet, dann können Sie erkennen, dass der bilanzielle und organisatorische Rückbau weitestgehend erfolgt ist. Lag die Bilanzsumme zu Beginn des Rückbaus bei rund 152 Milliarden Euro, so belief sich ihr Wert Ende des Jahres 2023 mit rund 1,5 Milliarden Euro auf nur noch ein Prozent der ursprünglichen Ausgangsgröße. Wesentlich für den Rückgang der Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2023 war der erfolgreiche Rückbau von im Umlauf befindlichen Anleihen und der eben genannte Schuldnerwechsel sämtlicher verbliebener Inhaberschuldverschreibungen.

Ähnlich verhält es sich mit der Zahl der Beschäftigten. Betrug die Zahl der Vollzeitarbeitskräfte zu Beginn, also im Jahr 2011, rund 4.200, so verblieb zum Ende des Jahres 2023 mit rund 36 aktiven Beschäftigungsverhältnissen weniger als ein Prozent der ursprünglichen Belegschaft. Im Geschäftsjahr 2023 belief sich der Abbau auf zwölf Vollzeitarbeitskräfte; dies entspricht rund einem Viertel des Vorjahresstandes.

Auch die Zielsetzung einer bilanziellen Entkopplung von der Ersten Allgemeinen Abwicklungsanstalt, also die Übertragung aller für die EAA treuhänderisch gehaltenen Positionen, ist nahezu abgeschlossen. In den Jahren 2012 bis 2019 konnte das der EAA zugehörige Abbauportfolio sukzessive übertragen werden. Verblieben ist lediglich eine komplexstrukturierte Finanzierung, die durch entsprechende Vermögenswerte gesichert ist und im laufenden Jahr planmäßig getilgt wird.

Zur ökonomischen Entwicklung der Portigon AG. In den vergangenen Jahren sind erhebliche Verluste angefallen. Die kumulierten Jahresfehlbeträge der Jahre 2018 bis 2023 belaufen sich auf gut 1,6 Milliarden Euro. Maßgeblich für die hohen Jahresfehlbeträge in den Jahren 2018 bis 2020 und auch im Jahr 2023 waren Aufwendungen im Zusammenhang mit Rückforderungen von inländischen Ertragsteuern nebst Solidaritätszuschlag sowie Steuerzinsen.

Vor dem Hintergrund des auf Rückbau und Risikominimierung ausgerichteten Geschäftsprofils der Portigon AG sind Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung sehr limitiert; möglich sind einzig die Anlage des noch freien Vermögens und die sukzessive Verringerung der steuerbaren Aufwendungen im Rückbauprozess. Diese Möglichkeiten werden weitgehend ausgeschöpft, allerdings kann die Gesellschaft auf dieser Basis kein positives Ergebnis erzielen. Ich komme später noch einmal darauf zurück.

Ein Blick auf die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt eine in den vergangenen Jahren nahezu stetige und insgesamt erhebliche Abnahme infolge der eingetretenen Jahresfehlbeträge. Verfügte die Portigon AG im Jahr 2018 noch über ein Eigenkapital von gut

1,4 Milliarden Euro, so belief sich das Eigenkapital zum Ende des Jahres 2023 auf nur noch 176 Millionen Euro. Ohne die im Jahr 2021 erfolgte Kapitalerhöhung des Landes Nordrhein-Westfalen im Umfang von 160 Millionen Euro und die Gewährung einer strukturierten Kreditfazilität in Höhe von 192 Millionen Euro wäre die Portigon AG nicht überlebensfähig gewesen.

Die Abnahme des Eigenkapitals wirkt sich in zweierlei Hinsicht negativ auf die Fortführung des Rückbaus aus. Einerseits nimmt das verfügbare Vermögen zur Deckung zukünftiger Jahresverluste ab, andererseits sinkt auch die Möglichkeit zur Erzielung von zukünftigen Anlageerträgen. Insgesamt lässt sich also feststellen, dass die Erträge die geplanten Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch zukünftig auf Dauer nicht decken werden. Somit dürfte das Eigenkapital weiterhin stetig abnehmen.

Ich komme nun zu dem Jahresabschluss in vergleichender Darstellung der Jahre 2022 und 2023 anhand der wesentlichen aktivistischen und passivistischen Bilanzpositionen für die beiden Geschäftsjahre.

Im Jahresvergleich konnte die Bilanzsumme nochmals deutlich reduziert werden. Sie liegt Ende des Jahres 2023 um rund ein Viertel unter dem Schlussstand des Jahres 2022. Das ist bemerkenswert, denn: Je weiter der Rückbau fortschreitet, desto schwieriger wird es, Volumina weiter zurückzufahren. Es ist aber noch einmal gelungen.

Ursächlich hierfür ist zum einen der erfolgreiche Rückbau nachrangiger Schuldverschreibungen. Im Wege eines Rückkaufs der Ausübung von Kündigungsrechten und mittels eines Schuldnerwechsels auf die NRW.BANK konnte der Bestand nachrangiger Verbindlichkeiten von insgesamt 401 Millionen Euro auf nur noch 29 Millionen Euro abgebaut werden. Zum anderen bewirkte der Jahresfehlbetrag eine Reduktion des Eigenkapitals um rund 103 Millionen Euro und trug in gleicher Höhe zur Verringerung der Bilanzsumme bei.

Entsprechend der Verminderung dieser passivistischen Bilanzpositionen ermäßigten sich auf der Aktivseite der Bilanz vor allen Dingen die Barreserve und die Forderungen gegen Kreditinstitute.

Mit fortschreitendem Bilanzabbau wird sichtbar, dass die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge und das zu deren Deckung vorgesehene Vermögen die Bilanz dominieren. Es handelt sich um die Positionen „sonstige Passiva“ und „Forderungen an Kunden“ auf der Aktivseite.

Ich komme nun zu der Ergebnisentwicklung – ebenfalls in vergleichender Darstellung – der Jahre 2022 und 2023. Im Jahr 2023 belief sich der Jahresfehlbetrag auf rund 103 Millionen Euro. Das war mehr als wir in der Planung vorgesehen hatten, außerdem hat es Sondereinflüsse gegeben.

In diesem Jahresfehlbetrag sind Aufwendungen aufgrund einer erforderlichen Erhöhung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 35 Millionen Euro enthalten. Bezogen auf die Position „Personalaufwand“ fragen Sie sich wahrscheinlich, wie es dazu kommt, dass die Portigon nach 14 Millionen Euro Aufwand im Jahr 2022 auf einmal knapp 43 Millionen Euro Aufwand im Jahr 2023 hatte. Ursächlich sind die besagten

notwendigen 35 Millionen Euro Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Das sind also keine Gehälter; das ist wichtig zu wissen.

In dem Jahresfehlbetrag sind weiterhin Aufwendungen aus gebildeten Rückstellungen für voraussichtliche Steuer- und Zinsnachforderungen in Höhe von 40 Millionen Euro und ebenso Aufwendungen für Beratungskosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von rund 10 Millionen Euro enthalten.

Addiert man diese letztendlich im weitesten Sinne ein gutes Stück fremddeterminierten Positionen, dann wird man feststellen, dass sie die wesentlichen Ergebnisfaktoren sind, die diesen Jahresfehlbetrag verursacht haben.

Ich komme zu aktuellen Themen bzw. genauer gesagt zu ausgewählten bekannten Rechtsrisiken. Bekanntlich hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf im Juni 2016 ein förmliches Ermittlungsverfahren gegen einige ehemalige Vorstände und Mitarbeiter der WestLB im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften eingeleitet. Dieses Verfahren wurde im Mai 2020 an die Staatsanwaltschaft Köln übertragen. Die Portigon steht mit den Ermittlungsbehörden in Kontakt und kooperiert bei der Sachverhaltsaufklärung.

Das in einem direkten Kontext zu Dividendenarbitragegeschäften laufende Steuer- und Strafverfahren ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Wann dies der Fall sein wird, ist nicht bekannt.

Zudem stehen oder drohen weitere Verfahren in einem indirekten Kontext zu Dividendenarbitragegeschäften. Im Wesentlichen sind dies Klagen von Genussscheininvestoren auf Auskunft und Schadenersatz sowie denkbare Rechtsrisiken in Bezug auf stille Gesellschaften.

Sonstige Rechtsrisiken beziehen sich im Wesentlichen zum einen auf einen vermeintlichen Kartellverstoß in Sachen „European-Government-Bond-Handel“ und zum anderen auf noch verbliebene Schadenersatzklagen in den USA wegen vorgeblicher Pflichtverletzungen bei der Quotierung von USD-LIBOR-Sätzen zwischen den Jahren 2007 und 2009.

Zum Abschluss gebe ich einen kurzen Ausblick auf die Ausrichtung des weiteren Rückbaus. Das Ziel ist es, den vermögensschonenden Rückbau der Portigon fortzuführen und die Portigon AG dabei in den Stand einer personallosen, zumindest aber personalarmen Gesellschaft zu überführen. Wichtige Maßnahmen hierfür sind die Gewährleistung einer stabilen Unternehmensfortführung mittels ausreichender finanzieller Ressourcen während der Dauer der Kreditinstitutseigenschaft, die Aufrechterhaltung einer möglichst personal- und kostenoptimierten Infrastruktur, die Auslagerung von Funktionen und Tätigkeiten nicht zuletzt mit Blick auf eine Sicherung der operationalen Stabilität des Unternehmens, ein für die Portigon AG positiver Abschluss laufender Steuer- und Rechtsverfahren und schließlich die langfristige Lösung der bestehenden Pensionsverpflichtungen.

Trotz der Feststellung, dass der Rückbau der bilanziellen Positionen bereits weit vorangeschritten ist, bleibt dieses verbleibende Aufgabenspektrum weiterhin sehr anspruchsvoll.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Erst einmal vielen Dank für den Bericht.

Können Sie die Rechtsrisiken beziffern und – ich weiß, dass man vor Gericht wie auf hoher See in Gottes Hand ist – auch bewerten?

Ulrich Freitag (Portigon): Zu diesen Themen können wir in öffentlicher Sitzung nicht im Detail Stellung nehmen. In Bezug auf das Rechtsrisiko bei LIBOR-Klagen kann ich aber sagen, dass wir weite Teile dieser Risiken im Bereich der ursprünglich gebildeten, nicht sehr hohen Rückstellung erfolgreich abgearbeitet haben und auch glauben, dass wir diese Erfolge fortsetzen können, sodass wir möglicherweise im nächsten Jahr die Erledigung berichten können.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank für Ihre Situationsdarstellung zur Lage der Portigon AG.

Mich interessiert vor allem der für uns seit Jahren interessante Komplex „Cum Ex“. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann hatten Sie eben Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und Beratungen in der Größenordnung von 10 Millionen Euro erwähnt. Ist das im Wesentlichen gleichzusetzen mit rechtlichem Beistand in Cum-Ex-Verfahren und Beratungen zu diesem Komplex oder ist das sehr viel facettenreicher? Wie groß ist der Anteil zum Thema „Cum Ex“?

Wir haben schon in früheren Sitzungen, teilweise auch mit Ihren Vorgängern, angeregt, dass es auch persönliche Verantwortlichkeiten für die Vorgänge, die hier im Verdacht stehen, strafbare Handlungen zu sein, gibt. Wie weit sind Sie mit der Prüfung des Regresses gegenüber Verantwortlichen? Was beabsichtigen Sie zu tun, um auch in den Fragen von Haftung und Belangung von Führungskräften tätig zu werden? Was haben Sie diesbezüglich schon getan?

Ernst-Albrecht Brockhaus (Portigon): Herr Abgeordneter Witzel, zunächst zu Ihrer ersten Frage. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie hinterfragen, inwieweit die im vergangenen Jahr aufgetretenen Beratungskosten als Kosten des Rechtsbeistandes der Gesellschaft in Sachen „Cum Ex“ anfallen.

(Nicken von Ralf Witzel [FDP])

Diese Vermutung ist zutreffend. Die Summe ist nicht ausschließlich dafür angefallen, es ist aber definitiv der größte Teil. Wir haben auch noch andere, eben dargestellte rechtliche Verfahren, die wir im Auge behalten müssen.

Zu Ihrer Frage, inwieweit unsere eigenen Bemühungen und Aufklärungen vorangeschritten sind. Die Portigon AG ist weiterhin dabei, die verfügbaren Materialien zu sichten und zu werten. Das ist noch nicht abgeschlossen. Es handelt sich um enorm viel Material.

Es besteht eine unterschiedliche Verantwortlichkeit. Während die Portigon sich vor allen Dingen mit möglichen Regressforderungen gegenüber dritten Beteiligten beschäftigt, liegt in der Sphäre des Aufsichtsrats die Aufgabe, sich um mögliche Regresse gegenüber ehemaligen Vorständen zu bemühen. Beide, der Vorstand und der Aufsichtsrat, handeln weiterhin pflichtgemäß, indem versucht wird, alles Mögliche zu

analysieren – das ist naheliegend –, allerdings sind diese Analysen bisher nicht abgeschlossen, und sie können auch nicht abgeschlossen sein.

Ralf Witzel (FDP): Sind hinsichtlich möglicher Ingressnahmen von für die Cum-Ex-Vorgänge Verantwortlichen mittlerweile – Stand: Frühjahr 2024 – Verjährungen eingetreten? Stellt die Verjährung ein Problem dar, das Ihnen gar nicht mehr die hundertprozentige Möglichkeit eröffnet, auch zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Abschluss Ihrer Sichtung der Aktenlage und Erkenntnisse Ansprüche gegenüber Verantwortlichen zu realisieren?

Ulrich Freitag (Portigon): Natürlich ist die Verjährung ein relevantes Thema in diesem Komplex. Wir hängen in Teilen von Informationen ab, die wir von dritter Seite bekommen, also der Einsicht in staatsanwaltschaftliche Akten, die andere Beschuldigte betreffen. Diese wurde in der Vergangenheit von den relevanten Staatsanwaltschaften mit einer Ausnahme nie gewährt, sodass uns Teile der Informationen, die wir benötigen, um zum Beispiel gegen Dritte vorgehen zu können bzw. die uns dies erleichtern würden, nicht zur Verfügung stehen. Außerdem führt die Dimension der Gesamtinformationen zu einem Zeitverzug.

Wir haben das Thema „Verjährung“, das sich in Bezug auf die verschiedenen potenziellen Inanspruchzunehmenden unterschiedlich darstellt, im Blick. Wo wir können, haben wir entsprechende Vereinbarungen getroffen, um diese Fristen zu bewegen. Dass es aber eine hundertprozentige Abdeckung gäbe, die uns weiterhin die Geltendmachung aller denkbaren Ansprüche ermöglichte, ist sicherlich nicht der Fall.

Ralf Witzel (FDP): Ich kann mir vorstellen, dass sich bei externen Dritten möglicherweise auch für Sie Sachverhalte erst im Kontext der weiteren Ermittlungen ergeben und Sie noch überhaupt nicht die Möglichkeit hatten, an all diese dritten Beteiligten heranzutreten.

Haben Sie Ihrerseits alles dafür getan – und wenn ja, mit welchem Erfolg, also vollständig oder nur teilweise –, um auszuschließen, dass die Verjährung ein Problem bei der Anspruchsverfolgung von intern bei der Portigon AG bzw. früher der WestLB Beteiligten darstellt? Oder gibt es auch innerhalb der ehemaligen WestLB bzw. der Portigon AG Beteiligte, bei denen eine Verjährung droht, sei es in entsprechenden Führungsfunktionen oder auf der operativen Ebene, auf der diese Geschäfte seinerzeit abgeschlossen worden sind? Ist es ein denkbares Szenario, dass auch dort nur aufgrund von Verjährung Ansprüche zukünftig nicht realisiert werden können?

Ulrich Freitag (Portigon): Die Zuständigkeit für die internen Verantwortlichen, also die ehemaligen Vorstände, liegt beim Aufsichtsrat. Natürlich überwacht der Vorstand wiederum die Handlungen des Aufsichtsrats in Bezug auf die Geltendmachung solcher Ansprüche. Wir gehen davon aus, dass der Aufsichtsrat das sachgerecht durchführt. Ich kann zu den Details schlecht vortragen, aber auch das Thema „Verjährung“ ist sehr genau im Blick der Berater des Aufsichtsrats sowie des Aufsichtsrats. Daraus können

Sie schließen, dass das aus Sicht dieser Berater in wesentlichen Punkten nicht eingetreten ist.

Simon Rock (GRÜNE): Es ist kein leichter Job für Sie, sich selbst abwickeln und weg-rationalisieren zu müssen. Wenn am Ende des Jahres 2023 noch 36 Mitarbeitende übriggeblieben sind, dann ist von der alten WestLB tatsächlich nicht mehr viel vorhanden.

Der Jahresabschluss 2023 lag etwas unter dem Plan, wie Sie ausgeführt haben. Nachdem der Rechtsstreit zwischen Portigon und EAA jetzt auch höchstrichterlich entschieden ist: Sind die von Ihnen dafür eingestellten und mit dem etwas schlechteren Jahresabschluss auch materialisierten Rückstellungen komplett abgegolten oder drohen uns im Hinblick auf das Jahr 2024 und folgende Jahresabschlüsse aufgrund dieser Rechtsstreitigkeiten noch weitere Zahlungen?

Ernst-Albrecht Brockhaus (Portigon): Die Klärung der Frage, ob letztendlich die Portigon oder die EAA einen potenziellen Steuerschaden hätte übernehmen müssen, war Gegenstand einer rechtlichen Feststellung, die in den Instanzen sehr unterschiedliche Ergebnisse gezeigt hat. Dafür sind vollauskömmliche Rückstellungen gebildet worden. Aus diesem abgeschlossenen Sachverhalt droht also keine Belastung für zukünftige Perioden.

Alexander Baer (SPD): Herr Brockhaus, Herr Freitag, herzlichen Dank für den Bericht.

Zu den von Ihnen erwähnten Planungen und dem etwas darüber liegenden Jahresfehlbetrag im Jahr 2023. Ich weiß nicht, ob ich es falsch verstanden habe, aber Sie hatten gesagt, dass unter anderem die Pensionsrückstellungen ein Sonderfaktor gewesen seien. Mich überrascht, dass das bei der Planung ein Sonderfaktor gewesen sein soll. Können Sie dazu ausführen?

Ernst-Albrecht Brockhaus (Portigon): Falls das missverständlich gewesen sein sollte, versuche ich es aufzuklären. Das soll so nicht im Raum stehenbleiben. Die Anpassung von Pensionsverpflichtungen ist ein Sonderfaktor in dem Sinne, dass wir im Vorstand die Dinge unterscheiden, je nachdem, ob wir selbst sie aktiv gestalten und beeinflussen können oder nicht.

Der in den vergangenen Jahren erfolgte erhebliche Anstieg der Inflationsentwicklung und daraus ableitend letztendlich auch gestiegene Gehalts- und Rententrends haben dazu geführt, dass nach Einschätzung sowohl des Aktuars als auch des Wirtschaftsprüfers eine Anpassung ganz konkret des Rententrends als ein Berechnungsparameter für die Pensionsverpflichtungen und die zu bildenden Rückstellungen hat stattfinden müssen. Es handelt sich um eine exogene Größe; das müssen wir nehmen, wie es ist.

Falls die Zins- bzw. die Inflationsentwicklung in zukünftigen Jahren oder Dekaden ein ganz anderes Niveau erreichen und behalten sollten, wird man sicherlich noch einmal nachsteuern müssen. Aktuell stellt das den Stand der Dinge dar, und wir erwarten

nicht, im laufenden Jahr noch einmal eine Erhöhung des Rententrends vornehmen zu müssen.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Noch einmal zu dem Thema „Cum-Ex“. Sie haben die kumulierten Ergebnisse der Jahre, in denen ein Fehlbetrag aufgelaufen ist, dargestellt. Wahrscheinlich könnten Sie genauso die kumulierten finanziellen Rückzahlungsverpflichtungen inklusive Zinsen darstellen, die sich aus dem Cum-Ex-Komplex ergeben. Wie hoch ist dieser Betrag? Sind für die Zukunft noch Sachen offen? Es geht nicht um Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf mögliche Verantwortliche – das ist tatsächlich unkalkulierbar –, sondern um etwaige Rückforderungen seitens der Steuerbehörden. Hierbei müsste absehbar sein, ob noch Restrisiken bestehen.

Ulrich Freitag (Portigon): Wie wir eben berichtet haben, ist das Besteuerungsverfahren nicht abgeschlossen. Wir befinden uns diesbezüglich aktuell im Dissens mit den Steuerbehörden. Diese vorsorglich gezahlten Beträge sind nicht notwendigerweise identisch mit den sich letztlich nach Abschluss der Sachverhaltsfeststellungen ergebenden Beträgen. Diese Beträge können sich während des laufenden Verfahrens also noch verändern. Eine Aufstellung dieser Art veröffentlicht die Portigon nicht.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich bedanke mich sehr herzlich bei den beiden Herren für die Übersicht und für den Austausch und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei dieser sehr herausfordernden Aufgabe. Ich könnte mir vorstellen, dass wir uns im nächsten Jahr wiedersehen. Danke schön.

(Beifall)

2 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7762

Schriftliche Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschuss
Stellungnahme 18/1399
Stellungnahme 18/1418
Stellungnahme 18/1434

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Haushaltskontrolle am 24.01.2024)

In Verbindung mit:

5 Verfahren zur Ausweisung, Aufführung, Verausgabung und Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2465

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich schlage vor, dass wir zunächst eine Auswertung der Stellungnahmen vornehmen und anschließend dem mitberatenden Ausschuss Gelegenheit zur Abgabe eines Votums geben.

Im Übrigen rege ich an, dass wir hier auch die Beratung zu TOP 5 miteinbeziehen. Dort gibt es eine Vorlage zu der Berichts-anfrage zum Thema „Selbstbewirtschaftungsmittel“, und ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere dort behandelte inhaltliche Aspekt auch in dieser Diskussion eine Rolle spielt.

Ralf Witzel (FDP): Wir haben für die Beratung bewusst ein effizientes Verfahren auf dem schriftlichen Weg gewählt. Es hat die Annahme der FDP-Landtagsfraktion bestärkt, dass es richtig und sinnvoll gewesen ist, den vorliegenden Gesetzentwurf einzubringen, weil das Urteil der Sachverständigen die von uns vorgeschlagenen Regelungen nach unserer Auswertung sehr eindeutig befürwortet. Unsere Forderung zur Schaffung von deutlich mehr Transparenz bei Selbstbewirtschaftungsmitteln wurde in einer breiten fachlichen Aufnahme sowohl von der Wissenschaft, vom Landesrechnungshof als auch vom Bund der Steuerzahler positiv bewertet.

Das korreliert auch mit der faktischen Entwicklung. Während Selbstbewirtschaftungsmittel in Relation zum gesamten Haushalt vor zehn Jahren noch Positionen von untergeordneter Bedeutung gewesen sind, haben wir auch durch unsere Frageaktivitäten im vergangenen Jahr herausgefunden, dass sie mittlerweile einen erheblichen Milliarden-

umfang einnehmen. Diese Phänomene waren uns bislang in dieser Dimension nicht bekannt. Wir halten es für absolut notwendig, auf Basis einer konkreten gesetzlichen Regelung zu mehr Transparenz zu kommen, sodass dies auch für die einzelnen Ressorts nachvollziehbar wird.

Ich habe die Äußerungen des Finanzministers so verstanden, dass auch er die von uns angesprochene Problematik sieht und auch seinerseits offen dafür ist, dort zukünftig für mehr Transparenz sorgen zu wollen. Das ersetzt aus unserer Sicht aber keine klaren rechtlichen, institutionell absichernden Leitplanken. So schön es ist, wenn Nachfragen zu diesem Thema beantwortet werden, so wenig befreit uns das aus unserer Sicht davon, auch im Haushaltsrecht die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass dies zukünftig automatisch erfolgt, gewissen Mindeststandards genügen muss und auch nicht abhängig von der Bereitschaft des amtierenden Finanzministers ist. Vielmehr sollte es personen- und regierungsunabhängig auch für zukünftige Jahre ein fester Grundsatz der Transparenz und Dokumentation sein. Deshalb halten wir unverändert an diesem Gesetzentwurf fest.

Wir fühlen uns durch die Sachverständigenanhörung bestärkt und bitten die anderen Fraktionen darum, das auf sich wirken zu lassen. Auch wenn andere hier im Raum wie in allen anderen Fragen die Mehrheit haben und wir aktuell nicht, ist es in der Sache ein absolut vernünftiges Vorhaben, das nach unserer Bewertung sachlich nur sehr schwierig abzulehnen ist.

Sollte es im Einzelnen bzw. im Detail von anderen Fraktionen Gesprächswünsche über partiell denkbare Änderungen in der Formulierung des von uns vorgelegten Gesetzentwurfs geben, sind wir dafür natürlich absolut offen, weil es uns darum geht, für die nächsten Jahre eine in der Sache gute und unabhängig von aktuellen Regierungskonstellationen dauerhafte, bestandskräftige Lösung zu finden.

Alexander Baer (SPD): Das von Herrn Witzel Gesagte unterstütze ich in vielen Teilen ausdrücklich; die Sachverständigen geben genau diese Punkte wieder. Es ist zumindest für mich schon ein Stück weit bedenklich, wenn in den Stellungnahmen oft die Rede davon ist, dass die parlamentarischen Rechte ausgehebelt würden. Der Finanzminister dürfte ein großes Interesse daran haben, rechtliche Leitplanken und damit für die Zukunft mehr Transparenz zu schaffen sowie letztendlich auch eine stärkere Kontrollfunktion ausüben zu können.

Ich appelliere genauso wie Herr Witzel an die übrigen Fraktionen, ernsthaft darüber nachzudenken. Letztendlich gibt es nicht nur diese Legislaturperiode, sondern es kommen folgende. Im Wirtschaftsbereich wäre es äußerst ungewöhnlich, mit solchen Zahlen in Bilanzen zu arbeiten. Daher werbe ich dafür, sich zu diesem Gesetzentwurf noch mehrere Gedanken zu machen.

Simon Rock (GRÜNE): Zunächst einmal halte ich fest, dass das Parlament selbstverständlich das Recht hat, transparent über den Stand der Selbstbewirtschaftungsmittel informiert zu werden. Das gilt, so wie ich es wahrnehme, unabhängig von den Fraktionen. Ich nehme auch wahr, dass die Landesregierung unabhängig von den Regierungs-

konstellationen dieses umfassende Informationsrecht des Parlaments in der Vergangenheit nie in Abrede gestellt hat.

Im Zuge der vorangegangenen Haushaltsberatungen gab es eine anstandslos und sehr transparent beantwortete umfangreiche Abfrage der FDP-Fraktion zu dem aktuellen Stand der Selbstbewirtschaftungsmittel. Ich nehme ausweislich der Antwort des Finanzministeriums auf die Berichts-anfrage der SPD-Fraktion wahr, dass diesbezüglich auch in Zukunft mit dem Entwurf des Haushaltsplans sehr umfangreich informiert werden soll. Das begrüße ich ausdrücklich, weil man in der Tat die Auffassung vertreten kann, dass der Umstand, Informationen nur auf Nachfrage herauszugeben, wie es in den vergangenen Legislaturperioden unter anderem mit FDP-Regierungsbeteiligung und durchaus auch mit SPD- und Grünen-Regierungsbeteiligung – das will ich nicht in Abrede stellen – der Fall war, verbesserungswürdig ist. Unter dem Gesichtspunkt bin ich der Auffassung, dass das ein sehr richtiger Schritt in die Richtung ist.

Ich bin mir nicht sicher, inwieweit wir angesichts der Selbstverpflichtung der Landesregierung und des darüber hinausgehenden verfassungsrechtlich normierten umfassenden Informationsrechts des Parlaments durch eine einfachgesetzliche Normierung einen tatsächlichen Mehrwert schafften.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Ich schließe mich den bisherigen oppositionellen Stellungnahmen ausdrücklich an.

Besonders interessant fanden wir, dass von diesem Instrument in Bayern und Baden-Württemberg überhaupt kein Gebrauch gemacht wird. Wenn es nicht nötig ist, etwas zu tun – wie das Beispiel zeigt –, dann ist es nötig, es nicht zu tun. Das wäre eine sogar noch weitergehende Sache, die zu überlegen wäre.

Da in Baden-Württemberg und Bayern Parteien an der Regierung beteiligt sind, die unserer Regierung zumindest ähnlich sind, könnte man durchaus sagen: „Dem schließen wir uns an“, gerade auch, wenn es wie hier um ein Minus geht, nämlich – in Anführungszeichen – nur um die Transparenz. Wir appellieren also auch eindeutig dafür, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Olaf Lehne (CDU): Wir halten ein solches Gesetz für völlig überflüssig zum einen, da es bis dato niemanden gibt, der das zukünftig verbieten wollte, und zum anderen, weil das Auskunftsrecht des Parlaments verfassungsrechtlich geschützt ist und somit weit über allem steht. Die hier vorgesehene Regelung halten wir insbesondere aufgrund der bis dato von den Ministerien und dem Minister gegebenen Auskünfte für überflüssig. Mehr Transparenz kann man nicht haben. Man muss nicht Dinge regeln, die man nicht regeln muss.

Christian Dahm (SPD): Wir haben jetzt eine Vermischung zwischen dem Berichtswunsch der SPD- und dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Frau Vorsitzende, Sie haben offenbar den Tagesordnungspunkt 5 mit der Berichts-anfrage und dem Bericht der Landesregierung hiermit zusammengelegt.

Lassen Sie mich zunächst auf meinen Vorredner rekurrierend feststellen: Er hält diesen Gesetzentwurf für überflüssig. Die Regierung sieht aber sehr wohl Regelungsbedarf. Der Minister möchte offenbar die Transparenz, aber auch die Rechtsicherheit herstellen. Das finde ich bemerkenswert. Herr Kollege Lehne, Ihre Ausführungen stehen im deutlichen Widerspruch zu Ihrem Koalitionspartner, der deutlich gemacht hat, dass eine gewisse Transparenz herrschen sollte.

Herr Kollege Rock, das Recht auf Information insbesondere des Parlaments und der Parlamentarier ist das eine, die Transparenz der Regierung das andere.

Herr Minister, vielen Dank für den Bericht. Ich stelle aber fest, dass die Fragen weitestgehend nicht beantwortet wurden bzw. nicht weitreichend beantwortet sind. Das zeigt noch einmal die Notwendigkeit dieses Gesetzentwurfs und dass durchaus Regelungsbedarf besteht.

Herr Kollege Rock, Herr Kollege Lehne, wenn selbst das Finanzministerium und auch der Minister weder Überblick noch Einblick bezüglich dieser Mittel bzw. dieses Schattenhaushalts in einer Größenordnung von annähernd 10 % haben, dann handelt es sich durchaus um eine Frage der Transparenz und somit auch um einen Regelungsbedarf. Der eine oder andere nachfolgende Redner wird ziemlich sicher gleich noch auf Ausführungen der Anhörung und auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofes eingehen.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Können Sie uns heute darlegen, wie der weitere Mittelabfluss der Selbstbewirtschaftungsmittel im Augenblick ist und welche Projekte vertraglich und vielleicht auch rechtlich gebunden sind? Sie haben auf den letzten Bericht Bezug genommen und dort eine Tabelle angeführt, welche Projekte mit den Selbstbewirtschaftungsmitteln verbunden sind.

Wenn ich Ihre Ausführungen richtig lese – Sie haben gleich die Gelegenheit, das noch einmal darzulegen –, dann gibt es Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von annähernd 8 Milliarden Euro, von denen 800 Millionen Euro zurückgeführt werden. Demzufolge dürften also noch 7 Milliarden Euro in den jeweiligen Ressorts zur Verfügung stehen. Vielleicht können Sie auch das gleich noch einmal darstellen.

Erlauben Sie mir abschließend den Hinweis: Zu dieser Größenordnung, aber auch zu dieser Vorgehensweise – das ist auch vor zwei Tagen noch einmal deutlich geworden – gibt es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Ralf Witzel (FDP): Da mich die eine oder andere Anmerkung aus dem Bereich der Koalitionsfraktionen gerade überrascht hat, bitte ich Sie – wenn ich es richtig sehe, befinden wir uns bei dem Tagesordnungspunkt „Auswertung der Anhörung“ –, das von Ihnen Vorgetragene auch auf die fachliche Expertise zu stützen. Auch Sie hatten hinreichend Gelegenheit, beliebig viele Sachverständige zu benennen, die Ihre Auffassung unterstützen. Das sehe ich allerdings in den Stellungnahmen nicht. Da wir bei der Auswertung der Anhörung sind, darf ich Sie bitten, sich auch inhaltlich mit den fachlichen Positionen auseinanderzusetzen.

Schauen Sie sich die Stellungnahme von Professor Rossi an.

(Olaf Lehne [CDU]: Einer!)

Er schreibt, dass er die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen für verfassungs- und haushaltsrechtlich geboten halte. Er stellt dar, dass Selbstbewirtschaftungsmittel Fehlanreize für die Haushaltsaufstellung im Hinblick auf den Grundsatz der kassenmäßigen Fälligkeit setzten. Er macht deutlich, dass es sich bei Selbstbewirtschaftungsmitteln um einen Ausnahmecharakter im Haushaltsrecht handeln sollte und wirbt deshalb seinerseits für die Annahme des Gesetzes mit uneingeschränkter Zustimmung. Er sagt sogar, dass es sich um ein mustergültiges Beispiel handle, das hier für Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen werde und darüber hinaus auch in anderen Bundesländern und im Bund Vorbildcharakter entwickeln sollte.

Gucken Sie sich die Stellungnahme des Landesrechnungshofs als zweitem Beteiligten an. Er macht deutlich, dass die Selbstbewirtschaftungsmittel nach § 15 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung eine Durchbrechung wesentlicher Haushaltsgrundsätze darstellten, diese Durchbrechungen das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht beeinträchtigten – das zielt in genau dieselbe Richtung wie der Professor – und die Zulassung der Selbstbewirtschaftungsmittel deshalb restriktiv gehandhabt werden sollte. Auch seien dadurch die Steuerungsmöglichkeiten des Finanzministers eingeschränkt. Der Landesrechnungshof hat außerdem festgehalten, dass er bereits in der Vergangenheit verschiedentlich angeregt habe, die Bestände der Selbstbewirtschaftungsmittel transparent sowohl im Haushaltsplan als auch in der Haushaltsrechnung auszuweisen.

Ich könnte Ihnen auch aus der Stellungnahme vom Bund der Steuerzahler die entsprechenden Textstellen nennen. Auch er befürwortet natürlich den Gesetzentwurf und drängt darauf, die Nutzung von Selbstbewirtschaftungsmitteln und den jetzigen Bestand zukünftig möglichst geringzuhalten bzw. zu reduzieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im vergangenen Jahr bei einem deutlich kleineren Haushaltsvolumen mehr Selbstbewirtschaftungsmittel als der Bundshaushalt zu verzeichnen gehabt. Das sind ganz andere Dimensionen.

Herr Kollege Rock, Herr Kollege Lehne, ich habe das alles nicht mit Vorwürfen an Verantwortliche verbunden. Das ist eine Entwicklung, die sich ganz nüchtern betrachtet in den vergangenen zehn Jahren so ergeben hat. Wir selbst hatten keine Kenntnis davon und auch nicht angenommen, in welcher Dimension sich dieses Phänomen hier ergeben hat.

(Lachen von der CDU und den Grünen – Olaf Lehne [CDU]: Ein Treppenwitz! – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Deshalb haben wir im vergangenen Jahr die Frage gestellt, in welcher Milliardendimension das im Haushalt vorhanden ist. Das können Sie bewerten, wie Sie das bewerten mögen; dann scheinen Sie diese Fragen offenbar nicht zu interessieren,

(Simon Rock [GRÜNE]: Doch! – Zuruf von Jochen Klenner [CDU]: Doch, aber das zeigt, wer sich in der Vergangenheit nicht informiert hat!)

wenn Sie all die Kenntnisse hatten auf die Fragen, die wir im vergangenen Jahr zu diesem Komplex gestellt haben.

Herr Kollege Klenner, wir haben jetzt Zahlen vorliegen, die der Finanzminister auf unsere Nachfrage im vergangenen Jahr veröffentlicht hat. Damit müssen wir jetzt und für die Zukunft umgehen, unabhängig davon, wer heute und in der Zukunft Finanzminister dieses Landes sein mag. Wenn Sie das alles lächerlich finden, dann finde ich das mit Blick auf Ihren Anspruch traurig.

Wenn wir hier entsprechende, von einer Fachlichkeit breit gedeckte Feststellungen tätigen – Sie haben keinen Sachverständigen gefunden, der in der Anhörung eine andere Position hätte beziehen können –, dann haben wir den Anspruch, dass Sie sich unabhängig davon, wer den Antrag als Gesetzentwurf eingebracht hat, ernsthaft damit auseinandersetzen. Deshalb werbe ich noch einmal ausdrücklich für die Zustimmung. Da wir nicht heute zu einer finalen Beschlussfassung kommen, haben Sie noch Zeit, die guten Argumente noch einmal auf sich wirken zu lassen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Lassen Sie mich zunächst einige Vorbemerkungen machen. Wir haben die erste Beratung zu dem Gesetzentwurf im Plenum geführt und auch zu der Grundsatzfrage, dass Selbstbewirtschaftungsmittel de facto nichts anderes als die Kehrseite von Budgetierung sind. Diese Kehrseite von Budgetierung wurde mindestens in der vergangenen Legislaturperiode insbesondere in mehreren Dimensionen in Anspruch genommen.

Diese Budgetierung hat unter anderem über die Haushaltsplanung der Landesregierung und des Parlaments stattgefunden. Es gibt Selbstbewirtschaftungsmittel in erheblichem Umfang, um Überjährigkeit bei langfristigeren Aufgaben wie dem Breitbandausbau bzw. der Gigabitstrategie und ähnlichen Themen herzustellen. Hierbei hat man in der vergangenen Legislaturperiode dem Wirtschaftsminister ganz bewusst die Möglichkeit gegeben, überjährig aktiv zu sein.

Diese Selbstbewirtschaftungszuweisung ist dem Parlament sehr wohl in aller Breite bekannt gewesen. Ich gehörte dem HFA zwar nicht an, wusste aber trotzdem von der geplanten Überjährigkeit, weil es im Parlament beraten wurde.

Dann gibt es zwei Möglichkeiten: Das eine ist eine VE mit jeweils in der mittelfristigen Finanzplanung hinterlegten Baransätzen, und das aus Sicht des Parlaments zur Schaffung von Transparenz gleich gute Mittel ist, in einem Jahr einen Baransatz mit einem Verwendungsvermerk aufzustellen und das zur Selbstbewirtschaftung zu übertragen. Trotzdem muss man das nachhalten; trotzdem ist das etwas, das nicht im Sinne von dauerhaft verfügbarem Wissen ohne Weiteres eindeutig ist.

Ich habe schon immer gesagt, dass mir als Finanzminister daran gelegen ist, mit der Selbstbewirtschaftung eher restriktiv umzugehen. Dass Bundes- oder EU-Mittel, die wir erhalten und von denen klar ist, dass sie überjährig verfügbar sein müssen, im Regelfall Selbstbewirtschaftungsmittel sein können, ist klar.

Wir haben aber bereits bei der Beratung des Haushalts 2024 miteinander darüber gesprochen, warum es eine der Möglichkeiten ist, überhaupt noch Luft aus dem System herauszulassen, als Parlament die nicht gebundenen Selbstbewirtschaftungsmittel auf Vorschlag der Regierung herauszunehmen. Das haben Sie getan; Sie haben 860 Millionen Euro zurückgenommen. Das fand ich richtig; das habe ich vorgeschlagen.

Das ist ein Weg, wie Sie Transparenz herstellen bezüglich der Mittelverwendung und auch eine Reduzierung von Budgetierung der Ressorts – nicht der Landesregierung – vornehmen. Der Finanzminister hat häufig eher ein Interesse an jahresscheibenge-nauen Etatansätzen, weil er dann weniger decken muss. Insofern besteht durchaus ein paralleles Interesse.

Was den zweiten Punkt angeht, bin ich allerdings sehr überrascht. Ich habe dem HFA fünf Jahre lang nicht angehört. Sie haben sich im Ausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, den Ressorts einen Großteil der Coronamittel zur Selbstbewirtschaftung zu übertragen. Es handelt sich zu einem ganz erheblichen Teil nicht um Bundes- oder EU-Mittel, die sich auch in Selbstbewirtschaftungsstatistiken wiederfinden, sondern um Coronamittel, die zur Selbstbewirtschaftung und zur Verausgabung gegeben wurden, um im Sinne der Arbeitsfähigkeit der Landesregierung sicherstellen zu können, dass damit jedes Ressort auch tatsächlich die notwendigen Mittel zur Verfügung hatte, um Masken oder Tests zu kaufen oder möglicherweise andere Ausgaben zu tätigen, die für einen coronakonformen Betrieb in ihrem Geschäftsbereich und den ihnen nachgeordneten Bereichen erforderlich waren. Das sind Sondereffekte, und wir waren uns einig, dass wir so etwas im geringstmöglichen Umfang haben wollen.

Bezüglich beider großer Blöcke bin ich überrascht, dass Sie überrascht sind. So penibel, wie Sie die Dinge nachhalten, kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie überrascht sind.

Trotzdem haben wir als Finanzministerium ein großes Interesse daran – das habe ich auch in der Vorlage versucht, deutlich zu machen –, dass Sie im Grunde parallel zu dem Verfahren bei den VEs wissen, welche Bindungen und Spielräume bestehen. Das ist Teil Ihres Budgetrechts, und ich sehe mich in der Aufgabe, Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2025 die vergleichbaren Daten zu den Themen „VE-Bindung“ und „Selbstbewirtschaftungsbindung“, die wir derzeit mit den Ressorts aufbereiten, zur Verfügung zu stellen. Ich habe das frühzeitig mündlich vorgetragen, Sie haben das auch in diesem Bericht bekommen, und ich habe das im Plenum gesagt.

Dass die Summe deutlich reduziert sein wird, ist nicht nur unsere Auffassung, sondern wird sich allein aus den Spielräumen des Haushalts ergeben müssen; neue Selbstbewirtschaftungsmittel wird es kaum geben können.

Das ist der Gedanke der Budgetierung, den die vorangegangene Landesregierung sehr weit nach vorne getragen hat. Etwas untechnisch ausgedrückt bedeutet das, dass ich den Ressorts für Aufgaben, die wir im Parlament diskutiert haben, einen Sack Geld vor die Tür stelle und sage: Im Rahmen deiner Aufgabe kannst du damit umgehen im Kontext deiner entsprechenden Haushaltstitelbewirtschaftung.

Herr Kollege Dahm, das ist auch der Grund, warum wir Ihnen jetzt keine tagesgenaue Liste aus den Ressorts darüber vorlegen können, was sie verausgabt haben. Sie haben gegenüber dem Finanzminister nicht die Rechenschaftspflicht, tagesaktuell zu sagen, wo sie Selbstbewirtschaftungsmittel ausgeben. Gerade das ist der Zweck dieser vom Parlament gewährten Selbstbewirtschaftungsmittel gewesen.

Ich kann Ihnen Gesamtzahlen nennen. Wir hatten zum 31. März inklusive aller gebundenen EU- und Bundeskofinanzierungsmittel, die auch entsprechend im Raum stehen, also sowohl der originären Bundes- und EU-Mittel als auch der Kofinanzierungsmittel

des Landes und weiterer Selbstbewirtschaftungsmittel – Sie kennen diese schon aus früheren Beratungen –, noch rund 6,95 Milliarden Euro. Der Mittelabfluss seit dem 31. Dezember 2023 betrug 919 Millionen Euro. Darin sind die 859 Millionen Euro enthalten, die aufgrund des Haushaltsbeschlusses aus den Ressorts rückzuübertragen waren. Das zeigt auch die Tabelle in der Vorlage. Über diese Zahl bzw. über das erste Quartal hinaus wurden in den Ressorts also Pi mal Daumen 60 Millionen Euro an Selbstbewirtschaftungsmitteln verausgabt.

Wir lassen uns über die Abflüsse zwar berichten, allerdings sind die den Ressorts zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel auch zur Bewirtschaftung vorhanden, sofern der Haushaltsgesetzgeber sie nicht in einem Haushaltsbeschluss 2025 zurückholt.

In der Antwort auf eine Ihrer Fragen habe ich dargestellt – die Frage hatten wir aber hier auch schon einmal miteinander besprochen –, dass wir auch deshalb einen relativ hohen Liquiditätsbestand in der Landeskasse haben, weil wir als Finanzministerium rechtlich verpflichtet sind, bestehende potenzielle Ansprüche auch cash bedienen zu können. Insofern haben Sie wahrscheinlich auch ein Gefühl dafür, dass mein Interesse und das des Finanzministeriums ist, diese Kassenhaltung auf das Notwendige zu beschränken. Allerdings lässt sich das in der Vergangenheit unter einer anderen Landesregierung Aufgebaute und Gewachsene auch nur schrittweise reduzieren. Genauso könnte man VEs streichen, was Sie mit dem Haushaltsbeschluss 2024 jedoch nicht getan haben.

Ich sage das in der Ausführlichkeit, weil wir dann zu der Frage kommen: Brauche ich zur Anwendung des veränderten Instrumentariums eine Änderung der Landeshaushaltsordnung? – Die Meinung unseres Hauses habe ich in der Plenardebatte dargestellt. Es ist völlig ausreichend, wenn im Haushaltsplanentwurf und in den Haushaltsberatungen – auch das ist Gesetzeskraft – der Sachstand dargestellt wird.

Falls das Parlament zu einer anderen Einschätzung käme, hätte das eher eine deklaratorische Bedeutung, weil die Verfassung an der Stelle eindeutig ist. Aus der Verfassung ergibt sich, dass Ihr Budgetrecht und Ihr Auskunftsrecht im Grunde unbegrenzt sind. Natürlich können Sie zusätzlich etwas einfachgesetzlich regeln, aber die Frage lautet dann, ob Sie Ihrem eigenen Anspruch gerecht werden, nämlich nur das über Gesetze zu regeln, was geregelt werden muss.

Ich kenne und schätze den von Ihnen benannten Sachverständigen Matthias Rossi aus unserer gemeinsamen Studienzeit in Trier. Ich halte alles, was er schreibt, für sehr nachvollziehbar, teile aber nicht die Einschätzung, dass man eine gesetzliche Regelung braucht, um das Ziel zu erreichen.

Simon Rock (GRÜNE): Ich halte die Ausführungen des geschätzten Kollegen Witzel an der einen oder anderen Stelle für so bemerkenswert, dass ich sie nicht unkommentiert im Raum stehen lassen möchte. Der Kollege hat eben korrekterweise erwähnt, dass der Landesrechnungshof seit 2018 auf diese Praxis hingewiesen habe. Das steht in dessen Stellungnahme; das ist richtig.

Anfang des Jahres 2022 hat die damalige Landesregierung unter Beteiligung der FDP ein Förderprogramm zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von 400

Millionen Euro ausdrücklich zur Selbstbewirtschaftung aufgelegt. Sie haben also die Selbstbewirtschaftungsmittel um 400 Millionen Euro erhöht und sich dafür kurz vor der Wahl auch noch abfeiern lassen. Das kann man politisch machen, aber jetzt wenige Jahre später genau diese Praxis zu kritisieren, obwohl Sie das selbst getan haben, und dann auch noch den Landesrechnungshof anzuführen, der das seit 2018 kritisiert, finde ich wohlfeil.

Es wird noch besser: Das Finanzministerium, der Finanzminister, die Landesregierung haben Teile der Restmittel dieser 400 Millionen Euro Selbstbewirtschaftungsmittel aus diesem Förderprogramm im Einzelplan 20 zurückgeführt bzw. angekündigt, sie zurückzuführen. Deshalb hätten Sie doch eigentlich sagen müssen: „Super, dass diese Selbstbewirtschaftungsmittel jetzt abgesenkt werden“, aber Sie haben das Gegenteil getan. Sie haben dazu mehrere Pressemitteilungen herausgegeben und mehrere mündliche Anfragen im Plenum gestellt, wie es die Landesregierung wagen könne, dieses zur Selbstbewirtschaftung aufgelegte Programm zurückzuführen. Sie haben das als kontraproduktiv für den Wohnungsbau kritisiert.

Das kann man aus fachpolitischen Gründen alles machen, sich aber jetzt hinzustellen und diese Praxis der Selbstbewirtschaftungsmittel zu kritisieren, finde ich wohlfeil, scheinheilig und widersprüchlich.

Alexander Baer (SPD): Herr Minister, Sie haben das Bild von vollen Säcken, die Sie dort vor die Tür stellen, gezeichnet. Das ist auch in Ordnung.

(Widerspruch von Minister Dr. Marcus Optendrenk [FM])

Sie wissen aber nicht, wann und wie diese Mittel ausgegeben wurden. Das haben Sie letztendlich auch bestätigt.

Zu unserer Berichts-anfrage ergibt sich für mich die Frage, die auch von den Sachverständigen aufgeworfen wurde, nämlich nach der Verfassungskonformität im Hinblick auf die Jährlichkeit und auf die Jährigkeit. Aus diesen Gründen beantragen wir eine schriftliche Anhörung zu unserer Berichts-anfrage.

Allein die Tatsache, dass der Bund der Steuerzahler in seiner Stellungnahme von einem „Dauerfonds“ spricht – der Kollege Dahm nannte es eben einen „Schattenhaushalt“ –, würde mich an Ihrer Stelle sehr dazu veranlassen, ein Gesetz zu befürworten, auch wenn es eine deklaratorische Wirkung hat.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Rock, Sie haben mich gerade direkt angesprochen. Ich bitte Sie, zur Sachlichkeit zurückzukehren.

(Lachen von Olaf Lehne [CDU])

Ich habe in dieser ganzen Debatte niemanden erlebt, der das Instrument von Selbstbewirtschaftungsmitteln skandalisiert hat und gesagt hat: Das ist in jedem Fall etwas ganz Fürchterliches. – Ich habe in dieser Debatte auch niemanden wahrgenommen,

der gesagt hat: Niemand wusste, dass es ein Instrument wie Selbstbewirtschaftungsmittel gibt.

Ich habe angesprochen, dass wir durch verschiedene Anfrageaktivitäten innerhalb des vergangenen Jahres interessante Beobachtungen zu der Dimension dieses Phänomens machen durften. Es ist schön, dass Sie das alles wissen, und mich würde interessieren, woher Sie das wissen. Es geht nicht darum, was potenziell zur Selbstbewirtschaftung freigegeben wurde, oder um die durch den Landtag beschlossenen dahinterstehenden Etatansätze, sondern uns war in der Tat nicht bewusst, wie sich das in der Folgezeit verteilt, wie viel von den Mitteln direkt abgerufen wird, wie viel für Folgejahre übriggeblieben ist und wie sich das alles aufsummiert. Das fanden wir mit der Darstellung der 8 Milliarden Euro im vergangenen Jahr mehr als interessant.

Aus unserer Sicht spricht das sehr dafür, dass auch der Finanzminister – er mag das hier gerne bestreiten – dieser Problematik bislang nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet hat, wenn er jetzt Kontrollbefugnisse für sich reklamiert, die wir in der Vergangenheit so nicht feststellen konnten.

Herr Kollege Rock, Sie haben ein konkretes Beispiel angesprochen, das ich nicht unkommentiert im Raum stehen lassen möchte. Unsere grundsätzliche Haltung ist, dass wir dem Instrument „Förderprogramme“ sehr kritisch gegenüberstehen. Wir möchten sie zurückführen. Im Fall eines Zuschusses zum Wohneigentum aber gab es aus Sicht des damaligen Finanzministers nur ein Instrument, um zielgerichtet eine Entlastung für selbstgenutztes Wohneigentum zu organisieren, und zwar indem über das technische Instrument eines Förderprogramms eine anteilige Steuerrückerstattung erfolgt ist.

Solange das Bundesrecht aufgrund der bekannten Problematik des Zusammenspiels von Bundestag und Bundesrat andere Möglichkeiten einer zielgerichteten Reduzierung der Grunderwerbssteuer nicht ermöglicht, sondern dem Land nach herrschender rechtlicher Meinung nur die Gelegenheit einer pauschalen Bestimmung des Steuersatzes für alle Sachverhalte bietet, hielt er es nicht für rechtskonform, für diese Zielgruppe selbstgenutzten Wohneigentums einen gesplitteten Steuersatz mit einer entsprechenden Ermäßigung einzuführen. Deshalb war das ein notwendiges technisches Instrumentarium. Das widerspricht aber nicht der grundsätzlichen Auffassung, bei Förderprogrammen und bei Selbstbewirtschaftungsmitteln genauer hinzuschauen und sich nach Möglichkeit auch zu beschränken.

Der Finanzminister hat auf verschiedene Sachverhalte im Kontext der Coronapandemie hingewiesen, die mit ihren unplanbaren Herausforderungen dargestellt eine besondere Situation hat. Das alles hat niemand, auch niemand von den Vorrednern, skandalisiert. Wenn man aber heute in einer Bestandsaufnahme zu einem gewissen Befund kommt, dann kann man das Gesamtergebnis, das sich im Zusammenwirken dieser Effekte entwickelt hat, für die Zukunft durchaus für korrekturbedürftig halten. Das sehen wir ausdrücklich so.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Sie haben keinen Sachverständigen gefunden, der sich gegen die Inhalte dieses Gesetzentwurfs ausspricht. Das muss man feststellen. Ich habe auch gerade vom Finanzminister außer der Feststellung, was er sich persönlich in seiner Amtsführung zu tun vorgenommen hat, nur gehört, dass er das als

zusätzliche gesetzliche Absicherung nicht für notwendig hält. Auch das ist aber keine Aussage gegen diesen Gesetzentwurf in der Sache gewesen.

Herr Finanzminister, vor allem weiß niemand von uns, wie zukünftige politische Konstellationen und Ressortverantwortlichkeiten aussehen. Es ist auch denkbar, dass es irgendwann einmal Amtsnachfolger von Ihnen gibt, die Ihr Verständnis vom Umgang mit den Dingen nicht teilen. Dann lautet die Frage, ob man alles über Parlamentsrechte regelmäßig im Einzelfall abrufen und abfragen möchte oder ob es eine gewisse regierungsseitige Transparenz- und Dokumentationsverpflichtung von Amtswegen gibt. Wir plädieren für Letzteres.

Ich habe eine ganz konkrete Bitte an den Finanzminister, weil wir Tagesordnungspunkt 5 in verbundener Debatte mitbehandeln. In der Übersicht der rückzuübertragenden Selbstbewirtschaftungsmittel im dazugehörigen Bericht der Landesregierung steht bei einer Position im Einzelplan 20 von immerhin über 45 Millionen Euro „noch offen“. Hierzu bitte ich Sie um eine entsprechende Interpretation und Einordnung.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Finanzminister, wir diskutieren jetzt die Vorlage zu unserer Anfrage. Es geht um die Frage 11 mit der Bitte um die Aufstellung der Entwicklung der Mittel von 2013 bis 2023. Im Rahmen der Transparenz wird mitgeteilt, dass das Finanzministerium diese Frage zentral nicht beantworten könne.

Wir haben diese Frage aber an die Landesregierung gerichtet und fragen, ob sie die beantworten kann. Wenn das Finanzministerium den Überblick hierzu also nicht hat, dann müssten die Ministerien ihn haben. Deswegen erwarten wir, dass es eine Abfrage bei den einzelnen Ministerien zum entsprechenden Stand der Dinge gibt.

Da hier so viel von Transparenz die Rede ist, kann es nicht sein, dass uns die Landesregierung keine Auskunft über die Entwicklung der Mittel in den vergangenen zehn Jahren bieten kann. Deswegen lautet unsere Aufforderung, diese Frage wenn nötig durch eine Einzelabfrage in den Ministerien zu beantworten.

Simon Rock (GRÜNE): „Skandalisierung der Selbstbewirtschaftungsmittel“ waren nicht die Worte, die ich gewählt habe. Herr Witzel, ich habe mich auf Ihren Redebeitrag bezogen, weil Sie und nicht ich in einem ersten Schritt den Landesrechnungshof zitiert haben

(Stefan Zimkeit [SPD]: Haben die Grünen früher auch getan!)

und sich dessen Stellungnahme zu eigen gemacht haben, wonach man dieses Instrument der Selbstbewirtschaftungsmittel sehr restriktiv einsetzen sollte.

Dann habe ich Ihnen ein Beispiel aus Ihrer Regierungszeit genannt, wodurch die Selbstbewirtschaftungsmittel um weitere 400 Millionen Euro erhöht wurden.

Daraufhin haben Sie das gemacht, was man in Haushaltsplanberatungen und auch, wenn in irgendeinem Bereich gespart werden muss, sehr häufig erlebt. Auf einer abstrakten Ebene ist man ganz schnell dabei, zu sagen: Der Staat muss irgendwo sparen; wir müssen restriktiv mit den Selbstbewirtschaftungsmitteln umgehen.

Wenn man dann aber im Einzelfall schaut, wo genau, dann macht man insbesondere bei der FDP die Erfahrung, dass auf die Frage nach konkreten Punkten relativ wenig kommt. Vielmehr erhält man im Gegenteil eine Begründung dafür, warum es gerade bei den Lieblingsprojekten der FDP nicht geht. Das finde ich ein bisschen widersprüchlich. Wenn Sie den Landesrechnungshof zitieren und sich die Stellungnahme zu eigen machen, dann müssen Sie auch damit rechnen, dass man auf diese Argumente eingeht.

An den Kollegen Baer habe ich eine Nachfrage. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie noch eine zweite Anhörung zu diesem Themenkomplex beantragen.

(Kopfschütteln von Alexander Baer [SPD])

Soll es sich um eine mündliche oder um eine schriftliche Anhörung handeln? Wie viele Sachverständige sollen geladen werden? Vielleicht können Sie das noch konkretisieren, damit wir uns darauf einstellen können, wie wir in der Beratung fortfahren.

Jochen Klenner (CDU): Herr Kollege Witzel, Sie vermischen mögliche Ziele, die man erreichen möchte, und den Weg dahin. Daraus, dass Sachverständige zu möglichen Zielen nicht widersprochen haben – das hat der Minister auch nicht getan – können Sie nicht schlussfolgern, dass Ihre Wege automatisch richtig sind.

Was mich ergänzend zu dem, was der Minister und Kollege Rock gesagt haben, sehr verwundert: Die FDP stand einmal für Entfesselung. Das haben wir bei anderen Themen im Plenum auch schon gemeinsam erörtert. Sie standen einmal für einen schlanken Staat und dafür, Gesetze nur dann zu machen, wenn sie unbedingt notwendig sind. Das passt überhaupt nicht zu dem, was Sie gerade gesagt haben.

(Zuruf von Dr. Bastian Hartmann [SPD])

Sie haben hier gehört, wie die Dinge passieren. Sie sehen das gemeinsame Bestreben und das gemeinsame Ziel, und sagen: Nein, ich bestehe auf einem Gesetz. – Das kann man politisch tun, wie Kollege Rock das eben gesagt hat,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

aber ich frage mich, wohin sich die FDP in Nordrhein-Westfalen eigentlich entwickelt.

(Beifall von der CDU)

Sie erkennen schon nicht mehr, wofür man in der Vergangenheit einmal stand. Minister Stamp und Minister Pinkwart sind ja nicht mehr dabei, aber da scheinen sich mehr als nur die Namen geändert zu haben; wir haben eben die Historie zu dem Thema „Selbstbewirtschaftungsmittel“ gehört. Wir nehmen das zur Kenntnis. Sie können gerne erläutern, was sich geändert hat; ich war auf dem Landesparteitag nicht dabei.

(Heiterkeit von der CDU)

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich widerstehe jetzt der Versuchung, mich hier in einen allgemeinen Diskurs einzubinden, sondern werde die gestellten Fragen und Anmerkungen beantworten.

Ich hatte dargestellt, dass wir dabei sind, für den Haushaltsplan 2025 analog zu dem Verfahren bei VEs und dem Verfahren im Bund eine komplette Aufstellung der in den Ressorts vorhandenen Selbstbewirtschaftungsmittel zu erstellen. Das dauert auch deshalb immer etwas, weil die Ressorts uns das zuliefern müssen. Ich versuche gerne, Ihnen die entsprechenden Bestände möglichst zeitnah auch schon vor dem Haushaltsentwurf 2025 zur Verfügung zu stellen. Wir als Finanzministerium verfügen außer zu den Stichtagen nicht im Detail darüber, weil die Bewirtschaftung des Haushalts nicht Sache des Finanzministers ist.

Es gab im alten Preußen vier klassische Ressorts: Das Kabinett des damaligen Königs, das Finanzministerium, das Justizministerium ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ganz viele Nebelkerzen!)

– Nein, ich sage sehr konkret, warum das, was der Kollege Zimkeit sich aus seiner eigenen Erinnerung mit Sicherheit sehr schnell wieder herleiten kann, heute ein bisschen komplexer ist.

Es gab vier Ressorts: Finanzen, Justiz, Inneres und im Prinzip die Staatskanzlei. Irgendwann haben Menschen angefangen, Fachministerien zu gründen. Wenn Fachministerien mit dem Einzelplan, den sie bewirtschaften, im Rahmen der Rechte, die sie in der Bewirtschaftung haben und die das Parlament Ihnen übertragen hat, umgehen, dann hat umgekehrt der Finanzminister nicht länger die Aufgabe, bei jeder einzelnen Buchung zu fragen, ob sie das machen dürfen und wie der Mittelabfluss ist. Deshalb gibt es ein Haushaltscontrolling über Mittelabflüsse im Nachgang. Das betrifft auch Selbstbewirtschaftungsmittel und VEs, soweit sie nicht freigegeben werden müssen, und deren Nutzung. Insofern ist die Dezentralisierung von Haushaltsbewirtschaftung die Kehrseite der Ressorthoheit.

Wir können die Zahlen natürlich gerne im Nachgang zusammenstellen lassen, aber wenn Sie fragen, ob wir das momentan vorliegen haben, dann lautete die Antwort „nein“, weil es nicht mit der Systematik von Haushaltsbewirtschaftung zusammenpasst, wie sie in der Landeshaushaltsordnung oder der Bundshaushaltsordnung geregelt ist.

Sie sagen, die Landesregierung insgesamt sei gefragt. Der Zeitraum für eine Zusammenstellung war noch kürzer als der Zeitraum für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage. In der zur Verfügung stehenden Zeit war das nicht möglich. Wir liefern Ihnen aber gerne die von den Ressorts abgefragten, zusammengestellten Daten, sobald wir das können, weil wir ohnehin vorhatten, sie Ihnen mit dem Haushaltsentwurf zu liefern. Als Finanzministerium haben wir selbst durchaus ein Interesse daran, die Daten möglichst bald vorliegen zu haben.

Kollege Baer hat die Durchbrechung unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten in Bezug auf das Thema „Jährigkeit“ angesprochen. Eine Durchbrechung ist kein Verstoß. Es gibt eine Vielzahl von Themen mit Regel-Ausnahme-Verhältnissen.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ist nicht festgelegt, dass Dinge verboten sind; vielmehr gibt es viele Dinge, die durch andere Prinzipien begrenzt sind. Das Prinzip der Jährigkeit wurde dabei bezogen auf eine

Maßnahme, die der Bund vorgenommen hatte, als vorrangig bezeichnet, allerdings wurde explizit dargestellt, dass es sich bei Verpflichtungsermächtigungen bzw. bei Vorgriffen auf bestimmte Haushaltstitel nicht um ein absolutes Recht handelt, das nie durchbrechbar ist bzw. von dem es keine Ausnahmen gibt. Insofern interessiert dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis den Finanzminister natürlich besonders. Ich habe keine Bedenken dagegen, dass wir uns damit noch einmal vertiefter beschäftigen.

Wenn Sie den Begriff „Durchbrechung“ verwenden, heißt das nicht „Verstoß“. Das passiert in der öffentlichen Debatte sehr schnell: Wenn etwas durchbrochen wird, handle es sich damit um etwas Verbotenes. – Nein, Sie können es eher umgekehrt formulieren: Es ist eine Ausnahme von dem Grundprinzip.

Verpflichtungsermächtigungen sind genauso eine Ausnahme, da sie ebenfalls eine Durchbrechung der Jährigkeit, des jährlichen Budgetrechts des Parlaments, sind. Sie dürfen eingesetzt werden, um überjährige Maßnahmen durchzuführen, die ansonsten aufgrund von vertraglichen Bindungen nicht umgesetzt werden könnten.

Ich bin gerne bereit, Ihnen an dieser Stelle alles zur Verfügung zu stellen, was wir haben und was wir Ihnen liefern können, damit wir in der sachgerechten Beratung fortfahren können.

In der Tat sind wir, glaube ich, sehr nah beieinander, was die Sache angeht. Ich teile aber den Eindruck, dass wir uns da, wo wir nicht zwingend regeln müssen, weil es die Regeln im Kern gibt, die Frage stellen müssen, ob wir trotzdem regeln möchten.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Klenner, Sie haben mich eben direkt angesprochen. Ich sagen Ihnen ganz offen: Was Sie hier vorgetragen haben, nämlich das Thema „Oppositionsrechte und Informationsanspruch“ in den Kontext von bürokratischer Belastung zu rücken, halte ich für brandgefährlich.

Ich bin größter Befürworter von Bürokratieabbau, wenn es darum geht, hierdurch positive Effekte für unser Land zu erzielen. Wir können uns sehr viele rechtliche Vorschriften wie zum Beispiel die Landesbauordnung gemeinsam anschauen, die in vielerlei Hinsicht die Erstellung von Gebäuden verteuert und so gewisse Projekte zum Erliegen bringt, weil es sich dann wirtschaftlich nicht mehr trägt. Es gibt sehr viele Stellen in diesem Land, an denen bürokratische Vorschriften als Hemmschuh fungieren und so wichtigen Aktivitäten und Zielen dieses Landes im Weg stehen.

Gerade bei Parlamentsinformationsrechten und Oppositionsrechten die Kategorie „Bürokratie“ zu bemühen, halte ich für hochproblematisch.

(Zuruf von Olaf Lehne [CDU])

In letzter Konsequenz ist es so: Wenn es keine Opposition gibt, dann haben Sie natürlich auch keinen bürokratischen Aufwand, Fragen der Opposition zu beantworten. Das kann nicht ernsthaft unser Ziel sein.

(Simon Rock [GRÜNE]: Ist es auch nicht!)

Ich habe den Finanzminister gerade so verstanden, dass er in seiner Amtsführung ohnehin die Dinge beantworten wolle, zu denen Informationsbedarf seitens der FDP-

Landtagsfraktion besteht, und dass er auch nicht bestreite, dass wir einen parlamentarischen Informationsanspruch auf die Dinge, die wir wissen möchten, haben.

(Olaf Lehne [CDU]: Genau so ist es!)

Deshalb sagen wir: Schreiben wir das doch als Maßstab und Standard fest, damit es zukünftig automatisch zu gleichen Bedingungen auch für die nächsten Jahre gilt, unabhängig davon, wer regiert und wer als Person die Funktion des Finanzministers ausfüllt.

Sie haben keine Sachverständigen gefunden – ich kann mich nur wiederholen –, die sich in der Sache gegen solche Standards in der Informationspolitik und Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit aussprechen, um zu einer vernünftigen allgemeinen Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre zu kommen. Deshalb bemühen Sie aus unserer Sicht Scheinargumente.

Natürlich kann man immer auch auf dem Wege der Nutzung von Parlamentsinformationsrechten, Abgeordnetenrechten und Oppositionsrechten viele Vorgänge im Einzelfall lostreten. Ob das dann in der Planung für die Ressorts besser ist als sich langfristig auf gewisse Berichtswünsche einstellen zu können, will ich hier nicht abschließend beurteilen.

Das Haushaltsrecht des Parlaments ist als Königsdisziplin etwas so Zentrales, dass es diesbezüglich auch dauerhafte Mindeststandards mit einer Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit unabhängig von Regierungen und personellen Verantwortlichkeiten geben sollte, die zumindest in der Anhörung von einer sehr breiten, heterogenen öffentlichen Wahrnehmung positiv begleitet werden. Das darf man im Rahmen des Tagesordnungspunkts „Auswertung der Anhörung“ ja wohl feststellen.

Alexander Baer (SPD): Herr Rock, es geht um eine schriftliche Anhörung nicht zu Tagesordnungspunkt 2, sondern zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln. Ich hoffe, dass ich damit die Frage beantworten konnte.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Zu dem vorgelegten Bericht der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 5 soll eine schriftliche Anhörung erfolgen?

Alexander Baer (SPD): So ist es.

(Simon Rock [GRÜNE]: Wie viele Sachverständige?)

Bei schriftlich Anhörungen ist die Zahl nicht festgelegt, soviel ich weiß. Daher würden wir abwarten.

(Ralf Witzel [FDP]: Es kann jeder schreiben!)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wir haben gesehen, wie viele Sachverständige bei der vorliegenden Anhörung angefragt wurden. Ich vermute, das wird nicht ausufern. Letztendlich können wir natürlich als Ausschuss einen Beschluss fassen, wenn es Bedenken gibt, dass sich das ansonsten zu umfangreich gestaltet. Das sehe ich aber eigentlich

nicht. Ich würde von einem formalen Beschluss Abstand nehmen und erst einmal abwarten, wie viele Sachverständige benannt werden. Bei einer schriftlichen Anhörung halte ich das auch nicht für problematisch.

(Simon Rock [GRÜNE]: Ja, okay!)

Ralf Witzel (FDP): Mir ist die Antwort des Finanzministers auf meine Frage bezüglich der 45 Millionen Euro entgangen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das scheint in der Tat untergegangen zu sein. Herr Kollege Witzel, können Sie die Frage wiederholen, damit der Minister dann antworten kann?

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, ich hatte folgende Frage gestellt.

In der Vorlage 18/2465 notieren Sie 45 Millionen Euro in Einzelplan 20 mit dem wenig inhaltlichen Hinweis „noch offen“. Das unterscheidet sich von der Darstellung bei den anderen Ressorts. Deshalb hatte ich Sie darum gebeten, zu erläutern, warum Sie hier „noch offen“ geschrieben haben, während Sie das bei allen anderen Positionen inhaltlich untermauern konnten. Sie müssen diese Zahl der 45 Millionen Euro ja rechnerisch hergeleitet haben. Deshalb lautet meine Bitte, dass Sie ein bisschen Licht ins Dunkel bringen, was sich hinter der Position „noch offen“ verbirgt.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Entschuldigung, dass ich die Chance verpasst habe – ich nutze sie gerne jetzt –, um Ihnen zu erklären,

(Heiterkeit von der SPD)

wie großartig die Landesregierung die Vertrauensschutzregelung für diejenigen ausgestaltet hat, die bei dem Thema „Wohneigentumsförderung“ noch antragsberechtigt sind, weil sie bis zum Juli 2023 beim Notar waren. Wir hatten Ihnen dargestellt, dass aufgrund einer Vertrauensschutzregelung bis zum 30. Juni 2024 entsprechende Anträge gestellt werden können.

Wenn es sich also um Selbstbewirtschaftungsmittel des Einzelplans 20 handelt, dann halten wir diese Mittel selbstverständlich bis zu einer Höhe der vom Parlament bewilligten und durch einen Erlass von mir für das Jahr 2024 erweiterten 400 Millionen Euro nutzbar. Das ist übrigens eine weitere Durchbrechung der Jährigkeit.

Sie können aufgrund dieser Vertrauensschutzregelung bei bis zum 30. Juni 2024 beantragten Abflüssen auf der Basis von Anträgen, die auf Rechtsgeschäften vor dem Stichtag beruhen, nicht einfach eine Rückübertragung dieser Mittel im vollen Umfang durchführen. Andernfalls könnte die NRW.BANK diese Zuschüsse von im Durchschnitt etwa 6.000 Euro pro Antrag nicht aus den in Einzelplan 20 an sie enthaltenen Zuweisungen zahlen.

Insofern ist Ihnen wohl völlig klar, dass wir das erst in der Rückübertragung machen können, wenn wir aufgrund des Ablaufs der Vertrauensschutzregelung exakt wissen, was rückübertragen werden kann und nicht den gemeinsam von Parlament und Landesregierung vereinbarten Zielen zur Wohneigentumsförderung zugutekommt.

Ralf Witzel (FDP): Herr Minister, der verschiedentlich zwischen uns erörterte Sachverhalt ist mir natürlich bekannt. Meine Frage lautete: Ist ausschließlich – ich präzisiere es gerne – das Förderprogramm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“ der Grund für die Formulierung „noch offen“ oder gibt es andere Positionen, für die das in vergleichbarer Weise gilt? Oder ist es wirklich eins zu eins die gerade von Ihnen angesprochene Frage?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Auch ich darf unsere gemeinsamen Beratungen in Erinnerung rufen, weil ich dazu mehrfach gesagt habe, dass ein operatives Geschäft völlig wesensfremd für den Einzelplan 20 ist. Mein Vorgänger hatte keine andere Möglichkeit, als im operativen Geschäft des Einzelplans 20 etwas unterzubringen, weil es in keinem anderen Einzelplan untergebracht werden konnte. Deshalb gibt es auch im operativen Geschäft des Einzelplans 20 nur einen einzigen Titel zur Selbstbewirtschaftung. Ich erinnere daran, dass das tatsächlich der einzige ist, und deshalb kann es auch keinen anderen geben. Es sei denn, Sie bewilligen demnächst mit dem Haushalt 2025 etwas anderes.

Stefan Zimkeit (SPD): Implizit steckt darin, dass die 43 Millionen Euro nicht rückübertragen werden können, weil aufgrund des Vertrauensschutzes noch Gelder gezahlt werden können. Die Gesamtsumme ist aber festgelegt, und es wurde beschrieben, dass die Ministerien das zu erbringen haben. Angenommen, es werden noch 20 Millionen Euro bezahlt: Woher wird dann die Rückübertragung genommen, um die 860 Million Euro zu erreichen?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Das ist wie überall in der Haushaltswirtschaft: Wenn Sie eine Einnahmeposition nicht vollständig erreichen, dann müssen Sie in der Deckung des Gesamthaushalts hoffen und dafür arbeiten, diesen Gesamtbetrag zu erwirtschaften.

Es handelt sich im Grunde um eine Einnahme wie Steuern, Gebühren und andere Abgaben. Wenn Sie eine Rückübertragung im Haushaltsvollzug nicht realisieren können, weil es Rechtsgrundlagen gibt, an denen das Geld festgemacht wird – in diesem Fall die Vertrauensschutzregelung, die letztlich dem Haushalt auch chronologisch vorangeht –, dann können Sie das nicht eins zu eins umsetzen, da Ihre Einnahmeerwartung nicht erfüllt ist. Dann müssen Sie es im Haushaltsvollzug anders erbringen.

Stefan Zimkeit (SPD): Das bedeutet de facto, dass das, was Sie vorhin zum höchsten Punkt erklärt haben – das Parlament habe entschieden, 860 Millionen Euro Selbstbewirtschaftungsmittel zu übertragen –, dann möglicherweise doch nicht gilt und doch nicht erreicht wird.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Das Parlament hat unterschiedliche Beschlüsse gefasst, die man in der praktischen Konkordanz dieser Beschlüsse umzusetzen versucht. Wenn es aber eine vorrangige Vertrauensschutzregelung gibt, dann kann das Haushaltsziel möglicherweise nicht vollumfänglich erreicht werden. Falls Sie beschließen,

diese Vertrauensschutzregelung aufzugeben, hätten wir eine andere Rechtsgrundlage zur Bewirtschaftung des Einzelplans 20. Das ist Ihre Sache.

Es ist in jedem Einzelplan immer das Gleiche. Im Haushaltsplan formulieren Sie eine Ermächtigung und eine Erwartungshaltung, und auf der anderen Seite haben Sie Rechtsverpflichtungen und Festlegungen getroffen. Falls diese Festlegungen vorrangig zu der Erwirtschaftung im Haushalt sind, dann muss der Haushalt das insgesamt erwirtschaften. Etwas anderes gibt es nicht. Ansonsten müssen Sie einen Nachtragshaushalt beschließen oder sagen: Wir erwirtschaften es anders. – Das ist in jedem Einzelplan so.

Wenn Sie in einem Einzelplan beispielsweise einen Mehraufwand aufgrund einer unvorhergesehenen Ausgabe haben, von der Sie nicht wussten – das war bei Corona in besonderer Weise der Fall; es gilt aber für jeden Haushaltsplan –, dann können Sie das Haushaltsziel nicht eins zu eins erreichen. Tatsächlich erteilt das Parlament eine Ermächtigung und keine Verpflichtung. Die Verpflichtung bezieht sich auf den Haushaltsausgleich, aber Sie erteilen Ermächtigungen, um Geld auszugeben.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag von Alexander Baer (SPD), eine schriftliche Anhörung zu TOP 5 durchzuführen.

3 Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen wirksam bekämpfen: Neubau vorantreiben und Immobilienmarkt wiederbeleben!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8110

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Stellungnahme 18/1391
Stellungnahme 18/1420

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 28.02.2024)

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der AfD-Fraktion, den TOP in der nächsten Sitzung zu behandeln.

4 Digitalisierungsoffensive in der Finanzverwaltung (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2354

StS Dr. Dirk Günnewig (FM) berichtet:

Wir sehen die Digitalisierung nicht als Selbstzweck, sondern als ein Instrument, um unsere Verwaltung weiter zu modernisieren und unseren Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung gute Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Dieser Gedanke zieht sich durch die Vorlage.

Aus der Perspektive der Finanzverwaltung gibt es letztendlich zwei große Bereiche: auf der einen Seite den Bereich der Steuerverwaltung bzw. der Steuer-IT und auf der anderen Seite ressortübergreifende bzw. behördenübergreifende Aufgaben sowie Aufgaben in anderen Teilen der Finanzverwaltung außerhalb der Steuerverwaltung.

Wir haben uns eine Digitalisierungsoffensive vorgenommen und sie in das Modernisierungsprogramm „Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen“ eingebunden. Durch die Einbettung unserer Digitalisierungsoffensive in ein umfassendes Modernisierungsprogramm – wir haben hierüber schon einmal im Haushalts- und Finanzausschuss berichtet – wird deutlich, dass sie ein Instrument und kein Selbstzweck ist.

Die Digitalisierung ist eine durchaus komplexe und intensive Thematik mit sehr vielen unterschiedlichen, zusammenwirkenden Tätigkeiten, die wir angehen. Sie umfasst eine entsprechende Fachexpertise in sehr vielen unterschiedlichen Bereichen. Wir haben versucht, das in dieser Vorlage darzustellen. Es handelt sich um ein Work in Progress, deswegen freute ich mich, wenn wir im Gespräch blieben und wir auch regelmäßig in diesem Kreis über die aktuellen Entwicklungen berichteten.

Das Gleiche tun wir innerhalb der Finanzverwaltung. Wir stehen dort in einem sehr engen und guten Austausch mit der Personalvertretung sowie mit den Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern und im Rechenzentrum. Es ist wichtig, dort in einem sehr intensiven Beteiligungsprozess mit diesen Themen umzugehen.

Wir haben darüber hinaus im Rahmen von KONSENS erstmalig eine AG auf der Ebene der Staatssekretäre einberufen, die sich zweiwöchentlich in einem Kernteam, in dem ich für Nordrhein-Westfalen mitwirke, trifft. Wir haben ein erhebliches Interesse daran, KONSENS weiterzuentwickeln und die Strukturen und Prozesse zu optimieren.

Daran können Sie ablesen, dass es tatsächlich ein Work in Progress ist und dass wir eine große Aufmerksamkeit auf die Modernisierung unserer IT legen.

6 Entnahmen und Bestand der Allgemeinen Rücklage (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2464

Vor dem Hintergrund der in Vorlage 18/1640 für die Jahre 2018 und 2019 angegebenen Bestände der Allgemeinen Rücklage könne er die im vorliegenden Bericht genannte Summe von 94 Millionen Euro zu Beginn des Haushaltsjahrs 2024 nicht rechnerisch herleiten, so **Ralf Witzel (FDP)**. Er bitte um die Darstellung des Rechenwegs, um die Entwicklung der Zahlen nachvollziehen zu können.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) erläutert, dass die Allgemeine Rücklage im Jahr 2022 bekannterweise insgesamt 1,064 Milliarden Euro betragen habe. Nach einer im Jahr 2023 erfolgten Entnahme in Höhe von 971 Millionen Euro verbleibe ein Restbetrag in Höhe von 94 Millionen Euro.

Ralf Witzel (FDP) wiederholt, den aktuellen Restbestand in Höhe von 94 Millionen Euro anhand der ihm zur Verfügung stehenden Vorlagen nicht herleiten zu können. Er wünsche zu erfahren, welche Zahlen die aktuelle Summe beeinflussten und ob Haushaltsverbesserungen in der Saldierung eine Rolle spielten.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) antwortet, dass sich die Allgemeine Rücklage zu Beginn des Jahres 2023 auf ca. 1,1 Milliarden Euro belaufen habe. Für den Haushaltsausgleich 2023 hätten 971 Millionen Euro ausweislich des veröffentlichten vorläufigen Jahresabschlusses 2023 entnommen werden müssen. Folglich verblieben 94 Millionen Euro in der Allgemeinen Rücklage.

7 Umsetzungsbericht zur Gründung des Landesamts zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in NRW (LBF NRW) (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2419

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) berichtet:

Es handelt sich um ein sehr übergreifendes Projekt der Finanzpolitiker in Nordrhein-Westfalen, diese Themen der Finanzkriminalität gemeinsam entschlossen als einen Teil des Prozesses von Kriminalitätsbekämpfung nach dem Prinzip „Follow the Money“ angehen zu wollen.

Wir haben Ihnen in der Vorlage, die Sie zeitnah im Vorfeld erhalten haben, den aktuellen Sachstand dargestellt. Herr Staatssekretär hat in seinem Bericht zu Tagesordnungspunkt 4 schon darauf verwiesen, dass das auch, aber nicht nur mit IT zu tun hat; natürlich betrifft es auch viele andere organisatorische Themen, die wir Ihnen auch schon dargestellt haben.

Neu ist hinsichtlich der Organisation, dass wir jetzt auch mit den Personalvertretungen abgestimmt haben, wie sich die Organisationsstruktur in den Regionen zum 1. Januar 2025 darstellen wird. Das schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten. Wir können insbesondere aufgrund der durch die IT gegebenen sehr ordentlichen Möglichkeiten, in der Fläche zusammenzuarbeiten, darauf verzichten, Standorte zu schließen und aus der Fläche herauszugehen, wie man das früher bei Verwaltungsreorganisationen getan hat. IT ermöglicht auch flexibleres Arbeiten, sodass man auch die Interessen der Beschäftigten, wohnortnah zu arbeiten, nicht unnötig aufgibt oder erschwert. Das Gegenteil ist der Fall: Wir bleiben in den Regionen, vernetzen uns besser und bündeln Kompetenzen.

Zu einem zweiten in der Praxis sehr relevanten Punkt. Laut den Erfahrungen bzw. Schilderungen des LBF der ersten Monate – Sie hatten schon die Möglichkeit, die Leiterin in einem informellen Rahmen kennenzulernen – kommt es besonders darauf an, rechtliche Instrumente zur Verfügung zu haben, mit denen Vermögensnachforschung und Vermögenssicherstellung betrieben werden kann.

Hierzu gibt es ein parallel zu dem Gesetzgebungsverfahren des Landes angelaufenes Verfahren im Bund. Während die Behörde im Land „LBF“ heißt, soll sie auf der Bundesebene „BBF“ bzw. „Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität“ heißen. In die Entwicklung der Organisationsstrukturen mit möglichst guten Schnittstellen sind dankenswerterweise sowohl die A- als auch die B-Länder eingebunden; Herr Staatssekretär nimmt beratend an entsprechenden Terminen teil. Wir versuchen, die Expertise der Länder so einzubringen, dass wir eine möglichst enge Vernetzung erreichen, wie es zum Beispiel zwischen dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern erforderlich ist. Es geht darum, möglichst bruchfrei kommunizieren zu können.

Bruchfreies Kommunizieren ist das eine, bruchfreies Arbeiten ist das andere. Hierfür ist es notwendig, dass die Beweislastumkehr bei der Überprüfung nichterklärlicher großer Geldbestände in den Gesetzentwurf des Bundes integriert wird, wie sie in den Arbeitsentwürfen des Bundesarbeitsministeriums immer enthalten war.

Wenn jemand nicht erklären kann, woher große Geldbestände kommen, dann ist es Aufgabe des Staates, zumindest nachzufragen. Wenn es weder aus einer Erbschaft, aus einer Erwerbstätigkeit, aus einer Schenkung noch aus sonst irgendeiner nachvollziehbaren Aktivität stammt, dann gibt es zumindest ein Indiz dafür, dass es weder versteuert wurde noch einen Ursprung in einer legalen Bewirtschaftung von Mitteln hat. Andernfalls gäbe es eine Schenkung, eine Erbschaft, eine abhängige Erwerbstätigkeit, eine freiberufliche Tätigkeit, eine Vermögensverwaltung oder was auch immer. Das alles kann plausibilisiert werden.

Unsere niederländischen Nachbarn, die Franzosen und insbesondere auch die Italiener machen seit Jahren die Erfahrung, dass dieses Instrument, Bestände überprüfen und arrestieren zu können, ein wesentlicher Bestandteil ist, um beispielsweise Clans zu belangen. Deshalb gibt es ein großes Interesse aus der Praxis heraus, so arbeiten zu können wie die Nachbarn. Ich habe die große Hoffnung, dass es gelingen wird, diese Regelung auf der Bundesebene schon in diesem Gesetz unterzubringen.

Das würde uns bei vielen Themen sehr deutlich voranbringen. Sie wissen, dass für diejenigen, die nachts mit getunten Autos durch Innenstädte fahren, die Arrestierung eines Fahrzeugs einen größeren Schmerz bedeutet als am Wochenende die Polizeiwache zu besiedeln.

Erfahrungsgemäß ist einer der wesentlichen Punkte, dass wir unseren Ermittlern zur Verbesserung ihrer Schlagkräftigkeit Überprüfungsaufgaben zuweisen können. Ohne die Möglichkeit der Arrestierung bzw. der Beweislastumkehr ergibt sich in der Praxis das Problem – so wird es geschildert –, dass die Geldbestände, von denen sie ahnen, nicht auf legalem Weg in das Portemonnaie des Betreffenden gekommen zu sein, wieder verschwinden. Insofern sind eine sinnvolle Kriminalitätsbekämpfung, die Wahrung des Rechtsstaats und der Schutz rechtschaffender Menschen vor Menschen, die nicht rechtschaffen arbeiten, mit einer entsprechenden Handhabe verknüpft.

Mein dringender Wunsch bzw. meine dringende Bitte lautet, dass alle, die darauf einwirken können, das auch tun. Ich weiß aus bilateralen Gesprächen, dass das an manchen Stellen intensiv geschieht. Es ist unser gemeinsames Interesse, den Rechtsstaat auch unter Einhaltung des Prinzips „Follow the Money“ verteidigen zu können.

Vorsitzende Carolin Kirsch wünscht der Leiterin des LBF im Namen des Haushalts- und Finanzausschusses viel Erfolg.

Simon Rock (GRÜNE) bemerkt, dass das Land mit dem LBF dem Eindruck entgegenwirken könne, sich nur um die kleinen, nicht jedoch um die großen Fälle im Bereich der Finanz- und Steuerkriminalität zu kümmern. Mit der angekündigten Gründung des BBF schlage der Bund einen ähnlichen Weg ein.

Für ein effektives Vorgehen brauche es allerdings eine wirksame Regelung zur Beweislastumkehr bei der Vermögensabschöpfung. Während ihr sowohl die Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen als auch Bundesfinanzminister Christian Lindner positiv gegenüberstünden, bestünden Zweifel bei Bundesjustizminister Marco Buschmann.

Da seiner Wahrnehmung nach auch die FDP-Landtagsfraktion für die Umkehrung der Beweislast plädiere, bitte er sie darum, ihren Einfluss geltend zu machen, um ein Scheitern aufgrund der Bedenken des FDP-Ministers zu verhindern.

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion stelle die Vermögensabschöpfung ein wichtiges und notwendiges Instrument dar, das zur Bekämpfung bestimmter Strukturen von Steuerkriminalität verstärkt angewandt werden müsse, bestätigt **Ralf Witzel (FDP)**. Wie das Land Berlin zeige, sei dies im Rahmen des bestehenden Rechts grundsätzlich möglich. Sollten jedoch rechtliche Zweifel oder etwaige Beschränkungen die Handlungsfähigkeit einschränken, begrüßte die FDP-Landtagsfraktion etwaige für mehr Rechtssicherheit nötige Anpassungen bundesgesetzlicher Regelungen.

Das Geschäftsmodell bestimmter Clanstrukturen beruhe auf der Intransparenz. Dementsprechend bewege ein sehr großer Kreis beteiligter Personen großvolumige Vermögensgegenstände, um die Nachvollziehbarkeit von Vermögensströmen zu erschweren. Bei der Bekämpfung dieser Strukturen stelle die Möglichkeit der Vermögenssicherung bzw. der Aufforderung von in Verdacht stehenden Personen um Aufhellung und Dokumentation der Rechtsgrundlage von Vermögenswerten einen entscheidenden Aspekt dar.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) vermutet, dass das LBF mit zunehmendem Erfolg vermehrt Ziel von Unterwanderungsaktivitäten seitens der ins Visier genommenen Kriminellen werde. Er wünsche zu erfahren, ob es Überlegungen zu entsprechenden Abwehrmaßnahmen gebe.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) antwortet, dass es sich bei den Angehörigen des LBF nicht um externe Dritte, sondern um langjährige Mitglieder der Finanzverwaltung und damit um erfahrene Finanzbeamte handle, die ihre Ausbildung an der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal oder an der Hochschule für Finanzen in Nordkirchen absolviert hätten. Aufgrund ihrer seit vielen Jahren nachvollziehbaren Entwicklung gestalte es sich als schwierig, Menschen in die Steuerverwaltung einzuschleusen. Etwaige Verdachtsfälle, für die es momentan keine Indizien gebe, würden überprüft.

Eine deutlich wahrscheinlichere und damit größere Gefahr drohe im IT-Bereich. Wie bereits zu Tagesordnungspunkt 4 berichtet, werde das Thema „Cybersicherheit“ im Rahmen der Digitalisierungsoffensive in der Finanzverwaltung fokussiert und stelle auch im weiteren Aufbau des LBF einen Schwerpunkt dar. Sowohl durch Penetrationstests von außen als auch durch die Schärfung der eigenen Instrumente werde der Schutz der eigenen IT-Systeme geprüft und verbessert.

8 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses über die Landesbürgschaften im Jahre 2023

Vorlage 18/2420

Der Ausschuss kommt überein, Fragen in die Beratung zu TOP 10 im vertraulichen Teil einzubeziehen.

9 Verschiedenes

hier: **Planung des Bedarfstermins am 10. Mai 2024**

Vorsitzende Carolin Kirsch bittet bis Ende April 2024 um Mitteilungen aus den Fraktionen, ob der Bedarfstermin am 10. Mai 2024 stattfinden sollte.

(Kurze Unterbrechung. Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; siehe vAPr 18/56.)

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

3 Anlagen

24.05.2024/24.05.2024



Portigon AG

- Bericht vor dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 18. April 2024

Ernst-Albrecht Brockhaus (Vorsitzender des Vorstandes)

Ulrich Freitag (Mitglied des Vorstandes)



Agenda

Kapitel	Top	Seite
①	Rückbau der Portigon AG: Auftrag und Ergebnisse	4
②	Jahresabschluss Portigon AG	12
③	Aktuelle Themen	15
④	Ausblick	17

Agenda

Kapitel	Top	Seite
①	Rückbau der Portigon AG: Auftrag und Ergebnisse	4
②	Jahresabschluss Portigon AG	12
③	Aktuelle Themen	15
④	Ausblick	17

Kapitel 1 / Rückbau der Portigon AG: Auftrag und Ergebnisse







Beschluss der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 bestimmt die Entwicklung der Portigon AG.

Auftrag der Portigon AG

- **Rückbau des Instituts**
 - **Reduktion der Bilanz**
 - **Schließung der ausländischen Niederlassungen**
 - **Abbau der Mitarbeiter**
 - **Rückgabe der Lizenzen**
- **Zeitlich begrenztes Management des Verbundbankgeschäfts und Übertragung auf die Helaba**
- **Zeitlich begrenztes Management des Abbauportfolios der EAA**

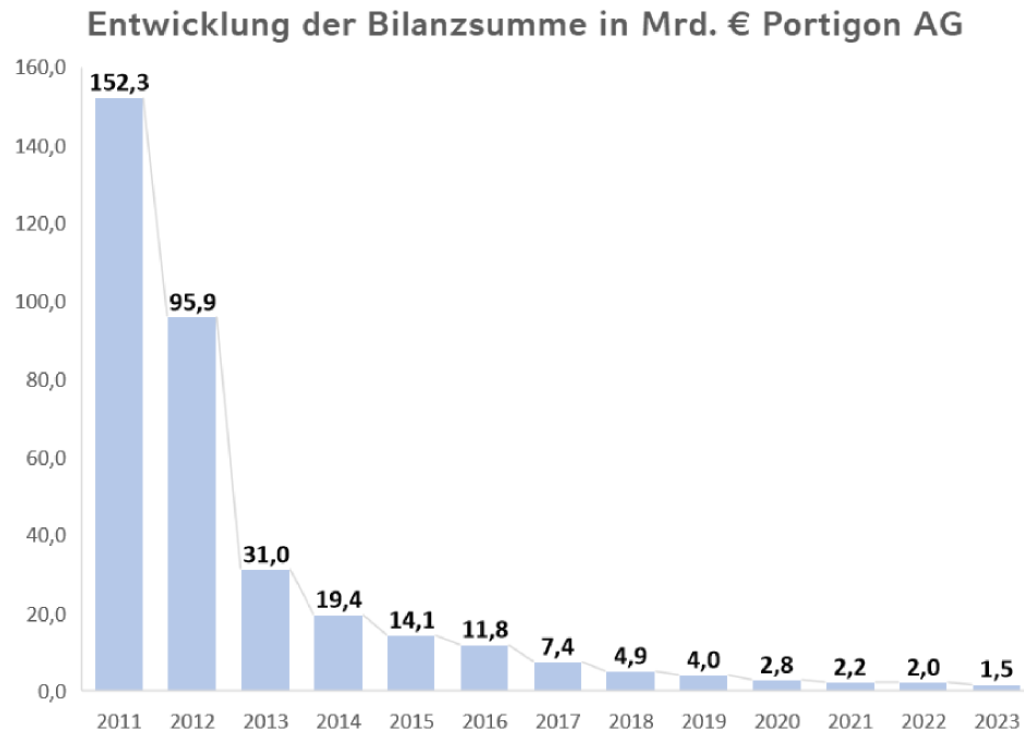
Kapitel 1 / Rückbau der Portigon AG: Auftrag und Ergebnisse

Fortschritte beim Rückbau der Portigon AG 2022/23.

Bilanzsumme weiter rückläufig und nahe der „Minimalgröße“	
Rückgabe aller verbliebener Bank- und Finanzdienstleistungslizenzen	
Schließung aller ausländischen Niederlassungen	
Übertragung sämtlicher EUR-Inhaberschuldverschreibungen auf die NRW.BANK	
Nahezu vollständiger Rückkauf aller USD-Namenschuldverschreibungen	
BaFin stimmt signifikanten Erleichterungen beim Reporting zu. Portigon AG bleibt Kreditinstitut bis zur vollständigen Rückzahlung aller USD-Namenschuldverschreibungen	

Kapitel 1 / Rückbau der Portigon AG: Auftrag und Ergebnisse

Weit fortgeschrittener Rückbau der Portigon AG reduziert die Bilanzsumme, ...



- Rückgang der Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2023 vor allem auf den Rückkauf von im Umlauf befindlichen Anleihen und einen Wechsel des Schuldners von nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen zurückzuführen.
- Bilanzsumme weiter deutlich reduziert.
- Bodensatz fast erreicht.

jeweils per 31.12. testiert, gerundet

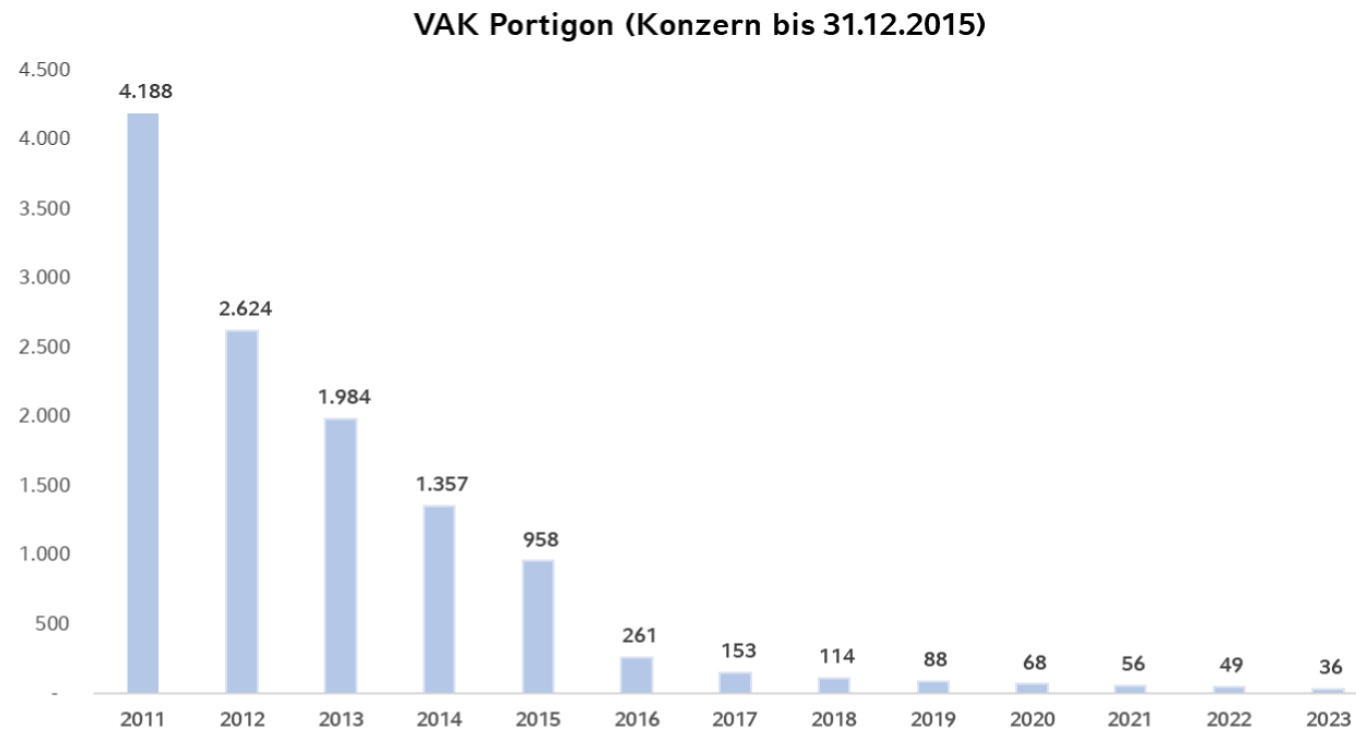
Seite 6

Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen
18.04.2024

- vertraulich -

Kapitel 1 / Rückbau der Portigon AG: Auftrag und Ergebnisse

... die Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen und ...



Portigon AG hat die Anzahl ihrer aktiven Beschäftigungsverhältnisse stark reduziert.

jeweils per 31.12. testiert, gerundet

Seite 7

Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen
18.04.2024

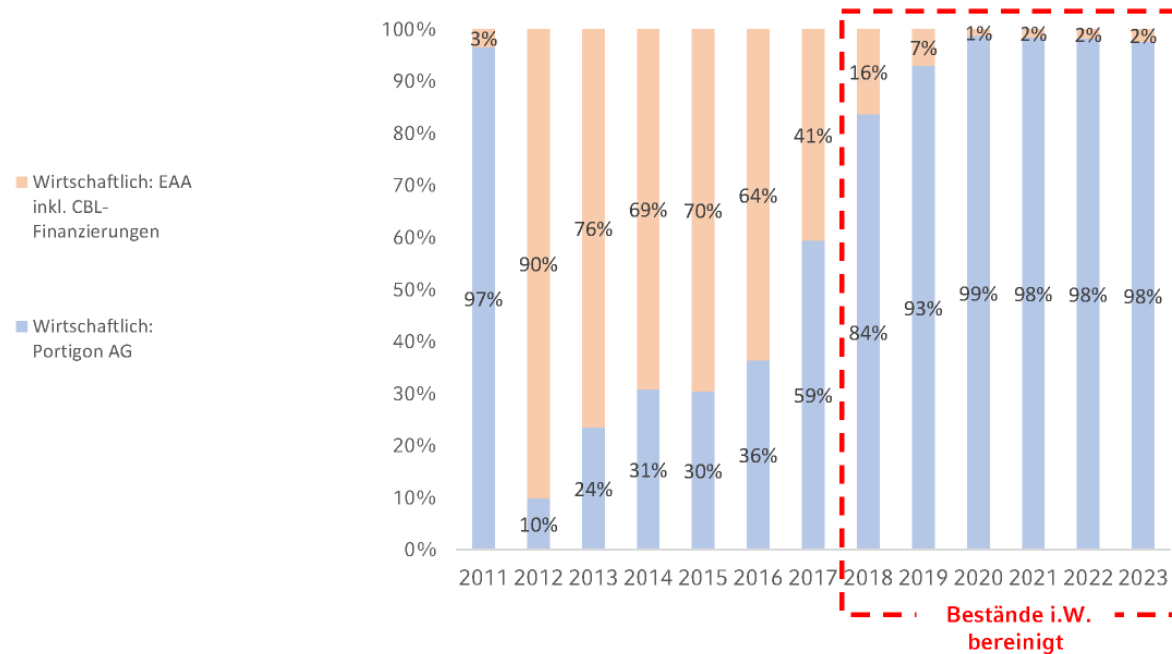
* VAK: Vollarbeitskraft

- vertraulich -

Kapitel 1 / Rückbau der Portigon AG: Auftrag und Ergebnisse

... umfasst auch die nahezu abgeschlossene Entkoppelung von der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA).

Bereinigung der Bestände und Reduktion der Komplexität



- Die bei der Portigon AG seit Juli 2012 verbliebenen Bestände an Derivaten bzw. treuhänderisch gehaltenen Positionen wurden zwischenzeitlich abgebaut.
- Die letzte von der EAA garantierte Finanzierung wird voraussichtlich im Jahr 2024 beendet.

in % der Bilanzsumme der Portigon AG

jeweils per 31.12. testiert, gerundet

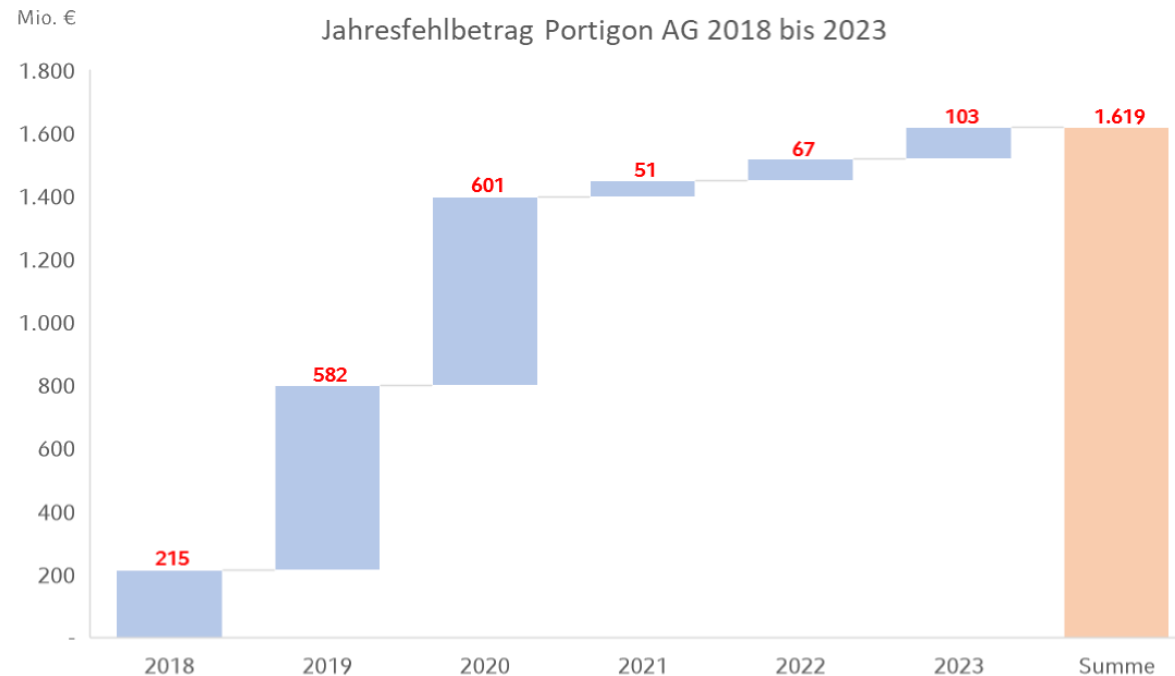
Seite 8

Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen
18.04.2024

- vertraulich -

Kapitel 1 / Rückbau der Portigon AG: Auftrag und Ergebnisse

Jahresfehlbeträge durch Rückforderungen von inländischen Ertragsteuern/ SolZ für Vorjahre geprägt.



- Im Zeitraum 2018 bis 2020 und im Jahr 2023 haben Aufwendungen im Zusammenhang mit Rückforderungen von inländischen Ertragsteuern/ SolZ die Höhe des jeweiligen Jahresfehlbetrages maßgeblich erhöht.
- In dem Zeitraum 2018 bis 2023 entstanden Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt 1.619 Mio. €.

jeweils per 31.12. testiert, gerundet

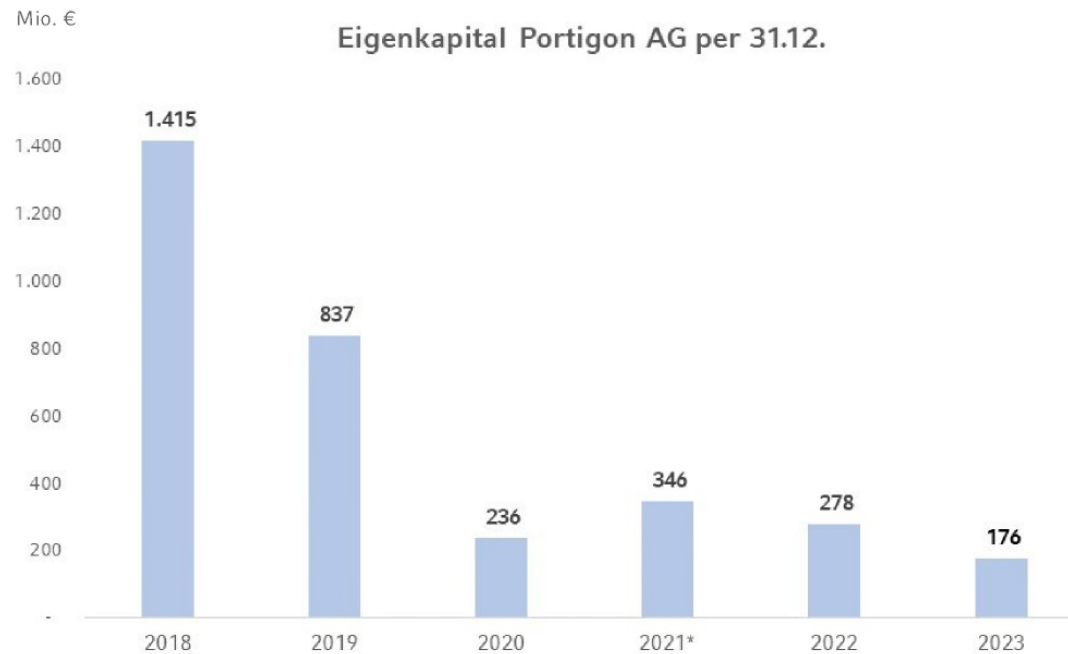
Seite 9

Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen
18.04.2024

- vertraulich -

Kapitel 1 / Rückbau der Portigon AG: Auftrag und Ergebnisse

Mit dem durch Jahresfehlbeträge reduzierten Eigenkapital sinken die Erträge der Portigon AG.



- Unter den Vorgaben für den Rückbau sind weitere Jahresfehlbeträge zu erwarten.
- Jeder Jahresfehlbetrag reduziert unmittelbar das Eigenkapital und in der Folge die Möglichkeiten, Erträge zu generieren.

* Im März 2021 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals der Portigon AG um rd. 160 Mio. € durch das Land Nordrhein-Westfalen.

jeweils per 31.12. testiert, gerundet

Seite 10

Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen
18.04.2024

- vertraulich -

Agenda

Kapitel	Top	Seite
1	Rückbau der Portigon AG: Auftrag und Ergebnisse	4
2	Jahresabschluss Portigon AG	12
3	Aktuelle Themen	15
4	Ausblick	17

Kapitel 2 / Jahresabschluss Portigon AG

Reduzierte Bilanzsumme in Folge der abgebauten Bestände.

Aktiva (Beträge in Mio. €, gerundet)	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	31.12.2023	31.12.2022
Barreserve	55	275	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	1
Forderungen an Kreditinstitute	41	290	Verbindlichkeiten ggü. Kunden	45	44
Forderungen an Kunden	1.040	1.062	Sonstige Passiva	1.219	1.232
Wertpapierbestände	326	337	Treuhandverbindlichkeiten	51	51
Beteiligungen	1	1	Nachrangige Verbindlichkeiten	29	430
Treuhandvermögen	51	51	Eigenkapital	176	278
Sachanlagen/ immaterielle	0	0			
Sonstige Aktiva	6	22			
Bilanzsumme	1.519	2.037	Bilanzsumme	1.519	2.037

Wesentliche Aktiva

- Forderungen an Kunden: Anlage beim Land Nordrhein-Westfalen.

Wesentliche Passiva

- Sonstige Passiva: Unter anderem unmittelbare Verpflichtungen aus betrieblicher Altersvorsorge und Rückstellungen im Rahmen des Rückbaus der Portigon AG.

Wesentliche Veränderungen

- Abbau Nachrangige Verbindlichkeiten unter Einsatz ungebundener Liquiditätsreserven (Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute).

jeweils per 31.12. testiert, gerundet

Seite 12

Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen
18.04.2024

- vertraulich -

Kapitel 2 / Jahresabschluss Portigon AG

Rückbau weit fortgeschritten: Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	1. 1.-31. 12. 2023 Mio €	1. 1.-31. 12. 2022 Mio €	Veränderung Mio € in %	
Zinsüberschuss	18,0	20,3	-2,3	-11,3
Provisionsüberschuss	0,0	-0,3	0,3	>100,0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-42,2	-17,7	-24,5	>-100,0
Personalaufwand	-42,3	-14,3	-28,0	>-100,0
Andere Verwaltungsaufwendungen	-17,6	-40,1	22,5	56,1
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	-	-13,7	13,7	100,0
Außerordentliches Ergebnis	0,1	-1,4	1,5	>100,0
Ergebnis vor Steuern	-84,0	-67,0	-17,0	-25,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18,6	0,0	-18,6	>-100,0
Jahresfehlbetrag	-102,6	-67,0	-35,6	-53,1

- Die Ergebnisentwicklung der Portigon AG ist in hohem Maße von externen Einflussfaktoren geprägt. Dies sind im Wesentlichen die Aufwendungen für nachlaufende Rechtsrisiken und die Aufwendungen für die Altersvorsorge u.a. aus dem Gehalts- und dem Rententrend.
- Sofern diese vorgenannten Aufwendungen schlagend werden, sind erhöhte Ergebnisbelastungen unvermeidbar.

jeweils per 31.12. testiert, gerundet

Seite 13

Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen
18.04.2024

- vertraulich -

Agenda

Kapitel	Top	Seite
1	Rückbau der Portigon AG: Auftrag und Ergebnisse	4
2	Jahresabschluss Portigon AG	12
3	Aktuelle Themen	15
4	Ausblick	17

Kapitel 3 / Aktuelle Themen

Ausgewählte bekannte Rechtsrisiken

Thema/ Bezug	Gegenstand / aktueller Stand (31.12.2023)
Direkter Kontext zu Dividendenarbitrage-Geschäften	Laufendes Steuer- und Strafverfahren
Indirekter Kontext (auch) zu Dividendenarbitrage-Geschäften	<ul style="list-style-type: none">▪ Klagen von Genussscheininvestoren gegen Portigon AG auf Auskunft und Schadensersatz wegen Beteiligung an Verlusten infolge von ab 2016 gebildeter Steuerrückstellungen und Aufwendungen in diesem Zusammenhang▪ Rechtsrisiken in Bezug auf Stille Gesellschaften
Sonstige Themen	<ul style="list-style-type: none">▪ Rechtsrisiken wegen vermeintlichem Kartellverstoß in Sachen European Government Bonds▪ Verbliebene Schadensersatzklagen in den USA wegen vorgeblicher Pflichtverletzungen bei der Quotierung von USD-LIBOR zwischen den Jahren 2007 bis 2009

Agenda

Kapitel	Top	Seite
1	Rückbau der Portigon AG: Auftrag und Ergebnisse	4
2	Jahresabschluss Portigon AG	12
3	Aktuelle Themen	15
4	Ausblick	17

Kapitel 4 / Ausblick

Wesentliche Ziele für 2024 und die Folgejahre im Rahmen der vermögensschonenden Umsetzung des Beschlusses der EU-Kommission.

- 1 **Gewährleistung der operationalen Stabilität und Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben**
- 2 **Verwaltung mit personal- und kostenoptimierter Infrastruktur**
- 3 **Auslagerungen weiterer Funktionen/Tätigkeiten**
- 4 **Laufende Steuer-, Rechtsverfahren im Interesse der Portigon AG abschließen**
- 5 **Pensionsverbindlichkeiten langfristig lösen**



Angestrebtes Ziel:

Fortführung des Rückbaus der Portigon AG in den Zustand einer möglichst „personallosen Gesellschaft“



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Haushalts- und
Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Alexander Baer MdL
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2101
F 0211.884-3239
alexander.baer@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

03.04.2024

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.04.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.04.2024 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Verfahren zur Ausweisung, Aufführung, Verausgabung und Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln

Im Rahmen des Hinweises des Landesrechnungshofs im Jahresbericht 2018 zur Wahrnehmung des Budget- und Kontrollrechts des Parlaments im Zusammenhang mit Selbstbewirtschaftungsmitteln haben die Fraktionen der SPD und FDP bereits mehrere kleine Anfragen an die Landesregierung gestellt. In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.04.2024 wird ein entsprechender Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung der Landeshaushaltsordnung beraten, der eine Erweiterung des Haushaltsplanes um eine Übersicht zu den Beständen der Selbstbewirtschaftung vorsieht.

Der Minister der Finanzen führte in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 2850 mit Schreiben vom 7. Dezember 2023 aus, dass im Haushaltsplanentwurf 2024 in Kapitel 20 020 Titel 1 19 20 Einnahmen in Höhe von 667,7 Millionen Euro aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Mittel veranschlagt seien, er aber

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



unter anderem keine detaillierten Aussagen zur Rückführbarkeit der aktuellen Selbstbewirtschaftungsmittel der Ressorts oder dem Stand der rechtlichen Bindungen oder den Anteilen der Bundesmittel bzw. Mittel der Europäischen Union machen könne.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wie ist das regierungsinterne Verfahren zur Ausweisung von Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) im Haushaltsentwurf?
2. Welche Kriterien gibt es dafür?
3. Wie muss die Übertragung begründet werden?
4. Welche Rechtsvorschriften zu SBM über die LHO hinaus gibt es? (Bitte anhängen)
5. Wo ist der Bestand der Mittel im Haushalt aufgeführt?
6. Wie detailliert ist die Zweckbestimmung der Mittel?
7. Werden sie nur in Titelgruppen festgelegt oder auch haushaltsstellenscharf bewirtschaftet?
8. Entscheiden die Ministerien allein über die Verausgabung der Mittel oder ist das Finanzministerium einbezogen?
9. Gibt es ein regierungsinternes Controlling des Bestandes der Mittel und der weiteren Notwendigkeit?
10. Ist das Finanzministerium ggf. in dieses Controlling einbezogen?
11. Bitte um Aufstellung der Entwicklung der Mittel von 2013 bis 2023.
12. Bitte um Aufstellung des Bestands der Mittel nach Titelgruppen zum 1.1.2024.
13. Bitte um Aufstellung nach Titelgruppen der Höhe der Mittel, die 2013 bis 2023 jährlich übertragen wurden bzw. abgeflossen sind.
14. Wurden vor 2024 schon SBM in den Haushalt zurück übertragen? Wenn ja wann, in welchen Haushalt und aus welchen Titelgruppen?
15. Aus welchen Titelgruppen erfolgte die Rückübertragung der Mittel in den Haushalt 2024?
16. Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche Mittel in den Haushalt 2024 überführt werden?
17. Wurde die Höhe der Rückübertragung nach dem Bedarf an Finanzmittel im Haushalt oder wegen der entfallenden Notwendigkeit der SBM festgelegt?



18. Ist eine weitere Rückübertragung von Mitteln in den Haushalt 2025 und darüber hinaus vorgesehen?
19. Wie werden die Mittel bei Bedarf bereitgestellt? Ist im Rahmen des Cash-Managements dafür Vorsorge getroffen?
20. Entspricht die Praxis den Ansprüchen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts insbesondere zur Jährigkeit und Jährlichkeit?

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Baer MdL

Von: Witzel, Ralf (FDP)
Gesendet: Montag, 8. April 2024 19:27
An: Kirsch, Carolin (SPD)
Cc: [REDACTED]
Betreff: Beantragung HFA

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Frau Kirsch!

Für die kommende Sitzung des HFA beantrage ich für die FDP-Landtagsfraktion folgenden Tagesordnungspunkt mit Vorabbericht:

Entnahmen und Bestand der Allgemeinen Rücklage

Laut Haushaltsrechnung 2022 betrug der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres rund 1.065,1 Millionen Euro. Im Haushaltsplan 2023 war ursprünglich eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.257 Millionen Euro vorgesehen. Laut Vorlage 18/1640 des Finanzministeriums vom 19. September 2023 sei diese Entnahme aller Voraussicht nach nicht in voller Höhe notwendig. Es solle lediglich eine Entnahme in Höhe von 865,1 Mio. Euro getätigt werden. Laut HFA-Vorlage 18/2168 vom 20. Januar 2024 sollen die Haushaltsverbesserungen in Höhe von 44,3 Millionen Euro, welche sich im Vollzug des allgemeinen Haushalts 2023 ergeben haben, in vollem Umfang zur Reduzierung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage verwendet werden. Die Ergänzung der Landesregierung zum Haushaltsgesetzesentwurf 2024 (LT-DS 18/6500) sieht, abweichend vom Haushaltsplanentwurf, im Jahr 2024 keine Entnahme vor.

Wir erbitten einen Bericht zum Status der Allgemeinen Rücklage, der insbesondere auf folgende Fragen eingeht:

1. In welcher Höhe wurden im Jahr 2023 tatsächlich Mittel aus der Allgemeinen Rücklage entnommen?
2. Wie hoch ist der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Witzel MdL
Stellvertretender Vorsitzender
FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Ruf: 0211 / 884-4441
Fax: 0211 / 884-3636